

DIE KIRCHE:
AUF DEM WEG ZU EINER GEMEINSAMEN VISION

Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung No. 214

DIE KIRCHE

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision

Studie der Kommission für Glaube und Kirchen Verfassung No. 214

Copyright © 2013 WCC Publications. Alle Rechte vorbehalten. Ausser kurzen Zitate in Mitteilungen oder Buchkritiken, bedarf die Reproduktion jeglicher Elemente dieses Buches eine schriftliche Zustimmung des Verlags. Schreiben Sie an: publications@wcc-coe.org.

WCC Publications ist der Verlag des Ökumenischen Rats der Kirchen. Gegründet in 1948, fördert der ÖRK seither Christliche Einheit im Bereich des Glaubens, des Christlichen Zeugnisses und des Dienst am Nächsten für eine gerechte und friedliche Welt. Als globale Gemeinschaft bringt der ÖRK mehr als 349 Protestantische, Orthodoxe, Anglikanische und andere Kirchen zusammen, repräsentiert mehr als 560 Millionen Christen in 110 Ländern und arbeitet eng mit der Römisch Katholischen Kirche zusammen.

Bibelzitate sind von der Bibel nach Martin Luther, 1984.

Umschlaggestaltung: GPS Publishing

Buchgestaltung und Satz: GPS Publishing

ISBN: 978-2-8254-1587-0

Ökumenischer Rat der Kirchen

150 route de Ferney, P.O. Box 2100

1211 Genf 2, Schweiz

<http://publications.oikoumene.org>

Contents

Geleitwort	iv
Vorwort.....	v
Einleitung.....	1
KAPITEL I - Gottes Auftrag und die Einheit der Kirche	3
A. Die Kirche in Gottes Heilsplan (1-4).....	3
B. Die Sendung der Kirche in der Geschichte (5-7)	4
C. Die Bedeutung der Einheit (8-10).....	5
KAPITEL II - Die Kirche des dreieinigen Gottes	7
A. Gottes Willen für die Kirche erkennen (11-12).....	7
B. Die Kirche des dreieinigen Gottes als Koinonia (13-24)	7
Die Initiative Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (13-16)	7
Das prophetische, priesterliche und königliche Volk Gottes (17-20)	9
Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes (21).....	10
Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche (22-24).....	11
C. Die Kirche als Zeichen und Dienerin des Heilsplans Gottes für die Welt (25-27).....	12
D. Gemeinschaft in Einheit und Vielfalt (28-30).....	14
E. Gemeinschaft von Ortskirchen (31-32).....	15
KAPITEL III - Die Kirche: Wachsen in Gemeinschaft.....	17
A. Schon, aber noch nicht (33-36).....	17
B. Wachsen in den grundlegenden Elementen von Gemeinschaft: Glaube, Sakramente, Amt (37-57) ..	18
Glaube (38-39).....	18
Sakramente (40-44).....	19
Das Amt innerhalb der Kirche (45-57).....	21
Das ordinierte Amt (45-47)	21
Die Gabe der Autorität im Amt der Kirche (48-51).....	23
Das Amt der Aufsicht (<i>Episkopé</i>) (52-57).....	25
KAPITEL IV - Die Kirche: In der Welt und für die Welt	29
A. Gottes Plan für die Schöpfung: Das Reich Gottes (58-60)	29
B. Die moralische Herausforderung des Evangeliums (61-63)	30
C. Die Kirche in der Gesellschaft (64-66)	31
SCHLUSS (67-69)	33
Historische Anmerkung:	
Der Entstehungsprozess von „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“	34

Geleitwort

Anlässlich meiner Besuche bei den Kirchen weltweit begegne ich vielen Herausforderungen für die Einheit unter und in den Kirchen. Die zahlreichen ökumenischen Dialoge zwischen Kirchen und Kirchenfamilien sind eine Realität, die auch zu den multilateralen Beziehungen zwischen ihnen beiträgt. So entstehen neue Verbindungen. Doch gibt es eine gewisse und berechtigte Ungeduld bei vielen, die bei der Rezeption ökumenischer Dialoge und Übereinkünfte mehr Bewegung sehen möchten. Manche Kirchen und Kirchenfamilien stellen fest, dass es auch neue Fragen mit einem trennenden Potenzial gibt. Auch scheint die ökumenische Bewegung in einigen Kirchen eine geringere Bedeutung und weniger engagierte Fürsprecher zu haben als in früheren Zeiten. Es gibt Tendenzen hin zu einer Fragmentierung und einer größeren Aufmerksamkeit für das, was wenige verbindet statt der vielen. Natürlich setzen neue Herausforderungen der Berufung zur Einheit kein Ende, ganz im Gegenteil. Doch müssen wir auch noch weitere Dimensionen der Berufung zur Einheit erkennen und uns daran erinnern, dass wir stets von der Liebe umfungen und zur Liebe aufgerufen sind (1.Kor 13).

In diesen Kontext hinein macht uns die ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ein Geschenk, eine Erklärung über die Kirche: es ist die Frucht ihrer Arbeit von vielen Jahren zum Thema Ekklesiologie. Ausgehend von „Taufe, Eucharistie und Amt“ (1982) und den Antworten der Kirchen darauf, wurde „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ vom Zentralausschuss 2012 entgegengenommen und den Kirchen zugesandt, um sie zu weiterem Nachdenken über das Thema Kirche anzuregen und sie um ihre offiziellen Antworten auf den Text zu. Diese Studie und ihr Antwortprozess werden in den kommenden Jahren bei der Konzipierung der nächsten Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeit an der Ekklesiologie betrifft alles, was die Kirche ist und was ihr Auftrag in der Welt und für die Welt bedeutet. Deshalb ist „Die Kirche“ im Wesen und Auftrag der Kirche verwurzelt. Das Dokument spiegelt die konstitutionellen Ziele und die Identität des ÖRK als Gemeinschaft von Kirchen wider, die einander zum Ziel der sichtbaren Einheit aufrufen.

Die Einheit ist eine Gabe des Lebens und eine Gabe der Liebe und nicht ein Prinzip der Einstimmigkeit oder Einseitigkeit. Als Gemeinschaft von Kirchen sind wir dazu aufgerufen, die Einheit des Lebens, die uns in Jesus Christus, - durch sein Leben, sein Kreuz und seine Auferstehung -, geschenkt wurde, zum Ausdruck zu bringen, damit Gebrochenheit, Sünde und Böses überwunden werden können. Denn wie „Die Kirche“ erklärt: „Das Reich Gottes, das Jesus verkündete, indem er Gottes Wort in Gleichnissen offenbarte, und das er durch seine großen Taten, besonders durch das Ostergeheimnis seines Todes und seiner Auferstehung, eingeleitet hat, ist die letzte Bestimmung des gesamten Universums. Denn die Kirche existiert nach dem Willen Gottes nicht für sich selbst, sondern soll dem göttlichen Plan zur Verwandlung der Welt dienen“ (§58).

Olav Fykse Tveit

Generalsekretär

Ökumenischer Rat der Kirchen

Vorwort

Der Konvergenztext „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ gehört zur biblischen Vision von der Einheit der Christen: „Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch *ein* Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch *einen* Geist alle zu *einem* Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit *einem* Geist getränkt“ (1.Kor 12,12-13).

Das Hauptziel der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist es, „den Kirchen zu dienen, indem sie einander zur sichtbaren Einheit aufrufen in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft, die sich im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus wie auch durch Zeugnis und Dienst an der Welt äußert, und auf diese Einheit zugehen, damit die Welt glaube“ (Satzung von 2012).

Das angestrebte Ziel dieses gegenseitigen Aufrufs zur sichtbaren Einheit führt zwangsläufig zu einer gegenseitigen Anerkennung als Kirchen, als wahre Ausdrucksformen dessen, was das Glaubensbekenntnis die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ nennt. In der abnormalen Situation der kirchlichen Trennung jedoch kam im Zuge der Überlegungen der Kirchen zum Wesen und Auftrag der Kirche der Verdacht auf, dass die verschiedenen konfessionellen Ekklesiologien nicht nur voneinander abweichen, sondern auch unversöhnbar einander gegenüber stehen. Deshalb gilt eine Verständigung über die Ekklesiologie schon lange als das elementarste theologische Ziel im Streben nach der Einheit der Christen. Dieser zweite Konvergenztext von Glauben und Kirchenverfassung resultiert ersten, „Taufe, Eucharistie und Amt“ (1982) und den offiziellen Antworten darauf, die Schlüsselbereiche der Ekklesiologie benannten, die weiter untersucht werden müssen¹; ebenso resultiert er aus den im Studententext „Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung“ (2011) gestellten ekklesiologischen Fragen.

Zwanzig Jahre lang waren die delegierten Vertreter der orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und evangelikalischen Kirchen, der Pfingstkirchen und der römisch-katholischen Kirche auf einer Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993), drei Sitzungen des Plenums der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (1996, 2004, 2009), achtzehn Tagungen der Ständigen Kommission sowie auf zahllosen Redaktionssitzungen damit beschäftigt zu versuchen, eine globale, multilaterale und ökumenische Vision vom Wesen, der Bestimmung und dem Auftrag der Kirche aufzuzeigen. Die Kirchen antworteten kritisch und konstruktiv auf zwei frühere Etappen auf dem Weg zu einer gemeinsamen Erklärung. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ihrerseits antwortet den Kirchen mit „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“, ihrer gemeinsamen – oder Konvergenz- – Erklärung zur Ekklesiologie. Die in „Die Kirche“ erzielte Konvergenz stellt eine außerordentliche ökumenische Errungenschaft dar.

Mit der Weiterleitung von „Die Kirche“ an die Kirchen zum Studium und mit der Bitte um eine offizielle Antwort werden mindestens zwei unterschiedliche, jedoch eng verbundene Ziele verfolgt. Das erste ist Erneuerung. Als multilateraler ökumenischer Text kann „Die Kirche“ nicht ausschließlich einer einzelnen ekklesiologischen Tradition zugeordnet werden. In dem langen Prozess von 1993 bis 2012 wurden die theologischen Ausprägungen und kirchlichen Erfahrungen vieler Kirchen so zusammengeführt, dass die Kirchen, die diesen Text lesen, sich dazu herausgefordert fühlen dürften, das kirchliche Leben voller auszuleben; andere mögen darin Aspekte des kirchlichen Lebens und Verständnisses finden, die vernachlässigt oder vergessen worden sind; wieder andere fühlen sich vielleicht gestärkt und bekräftigt. Während Christen ein lebenslanges Wachstum in Christus hinein erfahren, werden sie merken, wie sie enger zusammenrücken und sich auf das biblische Bild des einen Leibes zubewegen: „Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt.“

¹ *Die Diskussion über Taufe, Eucharistie & Amt 1982-1990: Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit*, Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn, 1990, S. 145-149.

Das zweite Ziel ist eine theologische Verständigung über das Thema Kirche. Genauso wichtig wie die von Glauben und Kirchenverfassung mit „Taufe, Eucharistie und Amt“ erzielte Konvergenz war der darauf folgende Prozess der offiziellen Antworten. Die sechs veröffentlichten Antwortbände bekundeten die verschiedenen Ebenen der dokumentierten Übereinstimmungen unter den Kirchen selbst zu den Schlüsselfragen in den Bereichen Taufe, Eucharistie und Amt. Die Auswirkungen der in „Taufe, Eucharistie und Amt“ zutage getretenen kirchlichen Konvergenz auf dem Weg zur Einheit der Christen sind gut dokumentiert und dauern noch an. Die Antworten auf „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ werden nicht nur die von Glauben und Kirchenverfassung erzielte Konvergenz kritisch beurteilen, sondern auch das Niveau der Konvergenz zum Thema Ekklesiologie unter den Kirchen widerspiegeln. So wie die Konvergenz zum Thema Taufe in den Antworten auf „Taufe, Eucharistie und Amt“ dem Streben nach gegenseitiger Anerkennung der Taufe neuen Schwung verlieh, wird eine ähnliche kirchliche Konvergenz zum Thema Ekklesiologie eine bedeutende Rolle für die gegenseitige Anerkennung unter den Kirchen spielen, die einander zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft aufrufen.

Für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung umfassen die „kirchlichen Antworten“ die Kirchen, die der Kommission als Mitglieder angehören, sowie die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Es ist auch zu hoffen, dass jene Kirchen, die in der ökumenischen Bewegung neu sind, die Einladung, den Text zu studieren und zu kommentieren, annehmen werden. Die Kommission begrüßt ferner Antworten von kirchlichen Gremien wie den nationalen und regionalen Kirchenräten und den Christlichen Weltgemeinschaften, deren offizielle Dialoge untereinander so viel zu der Konvergenz beigetragen haben, die in „Die Kirche“ zum Ausdruck kommt. Die spezifischen Fragen, die Glauben und Kirchenverfassung als Anleitung für den Antwortprozess an die Kirchen richtet, finden sich am Schluss der Einleitung zu „Die Kirche“. Die Fragen, die zum Studium und zur Beantwortung gedacht sind, sind theologischer, praktischer und seelsorgerlicher Art. Die Kommission erbittet die offiziellen Antworten an das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen bis spätestens 31. Dezember 2015.

Da dieser Text über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten entstanden ist, gilt unser Dank jenen, auf deren Schultern, Gebeten und theologischen Fähigkeiten dieser Text ruht: den Mitgliedern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, den Kirchen und Theolog/innen, die auf „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“ (1998) und „Wesen und Auftrag der Kirche“ (2005) geantwortet haben, den Mitarbeitenden im Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung sowie unseren eigenen Vorgänger/innen als Vorsitzende und Direktoren der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

Kanonikus Dr John Gibaut
Direktor
Kommission für
Glauben und Kirchenverfassung

Metropolit Dr Vasilios
von Constantia-Ammochostos
Vorsitzender
Kommission für
Glauben und Kirchenverfassung

Einleitung

„Dein Wille geschehe“ sind Worte, die zahllose Gläubige aus allen christlichen Kirchen täglich beten. Jesus selbst betete mit ähnlichen Worten im Garten Gethsemane kurz vor seiner Verhaftung (vgl. Mt 26,39-42; Mk 14,36; Lk 22,42). Zudem offenbarte er im Johannesevangelium seinen Willen für die Kirche, als er zum Vater betete, dass alle seine Jünger eins seien, damit die Welt glaube (vgl. Joh 17,21). Zu beten, dass der Wille des Herrn geschehe, erfordert also zwangsläufig das ernsthafte Bestreben, sich seinen Willen zur Einheit und seine Gabe dieser Einheit zu eigen zu machen. Der vorliegende Text – „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ – befasst sich mit dem, was viele als die schwierigsten Themen ansehen, denen sich die Kirchen stellen müssen, wenn sie das überwinden wollen, was sie immer noch daran hindert, Gottes Gabe der Gemeinschaft zu leben: unser Verständnis vom Wesen der Kirche selbst. Die große Bedeutung dieser Gabe und dieses Ziels unterstreicht den Stellenwert der Themen, die auf den folgenden Seiten behandelt werden.

Unser Ziel ist ein Konvergenztext, das heißt ein Text, der zwar keinen vollständigen Konsens in allen behandelten Themen zum Ausdruck bringt, aber dennoch viel mehr ist als nur ein Werkzeug zur Anregung weiterer Studien. Auf den folgenden Seiten soll vielmehr dargelegt werden, wie weit die christlichen Gemeinschaften in ihrem gemeinsamen Verständnis der Kirche gekommen sind, welche Fortschritte gemacht wurden und wo noch weitergearbeitet werden muss. Der vorliegende Text wurde von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet, die es sich, - wie der ganze Ökumenische Rat der Kirchen -, zum Ziel gesetzt hat, den Kirchen zu dienen, insofern diese „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft [aufrufen], die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit [zugehen], damit die Welt glaube“.² Eine derartige sichtbare Einheit findet einen höchst beredten Ausdruck in der Feier der Eucharistie, die den dreieinigen Gott verherrlicht und die Kirche in die Lage versetzt, sich an Gottes Einsatz für die Verwandlung und Erlösung der Welt zu beteiligen. In der vorliegenden Erklärung werden die in den vergangenen Jahren gesammelten Reaktionen der Kirchen auf die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zum Thema Ekklesiologie verwendet wie auch frühere ökumenische Dokumente, in denen man sich durch gemeinsames Nachdenken über das Wort Gottes um Konvergenz bemüht hat, in der Hoffnung, dass sich Gottes Gabe der Einheit unter der Führung des Heiligen Geistes vollständig verwirklichen lässt. Sie ist also das Ergebnis eines multilateralen Dialogs und berücksichtigt insbesondere die Antworten der Kirchen auf das Dokument „Wesen und Auftrag der Kirche“, die Empfehlungen und Vorschläge von der Plenumstagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 2009 in Kreta und die Beiträge der orthodoxen Konsultation, die 2011 in Zypern stattfand. Außerdem stützt sich der Text auf den Fortschritt, der in vielen bilateralen Dialogen verzeichnet wurde, die das Thema „Kirche“ in den vergangenen Jahrzehnten aufgegriffen haben.³

Wir hoffen, dass „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ den Kirchen auf dreierlei Weise nützen wird: (1) indem der Text eine Synthese der in den vergangenen Jahrzehnten erarbeiteten Ergebnisse des ökumenischen Dialogs zu wichtigen ekklesiologischen Themen bietet; (2) indem er die Kirchen dazu einlädt, die Ergebnisse dieses Dialogs auszuwerten: positive Errungenschaften zu bestätigen, Mängel aufzuzeigen und/oder auf Bereiche hinzuweisen, denen noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde; und (3) indem er den Kirchen die Gelegenheit bietet, darüber nachzudenken, wie sie selbst den Willen des Herrn, auf größere Einheit hin zu wachsen, verstehen (vgl. Eph 4,12-16). Ein derartiger Prozess der Information, der Reaktion und des Wachstums wird hoffentlich einen wesentlichen Beitrag leisten und auch einige entscheidende Schritte in Richtung der vollständigen Verwirklichung von Einheit ermöglichen, indem er alle Kirchen bestätigt, bereichert und herausfordert.

² Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (von 2006), in: Klaus Wilkens (Hg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a. M., 2007, S. 449.

³ Weitere Informationen zu diesem Prozess finden sich in der „Historischen Anmerkung“ am Ende des Textes.

Die Struktur dieses Textes basiert auf den ekklesiologischen Themen, die wir ansprechen. „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ beginnt mit einem Kapitel, in dem untersucht wird, wie die christliche Gemeinschaft ihren Ursprung im Einsatz Gottes für die erlösende Verwandlung der Welt findet. Die Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch und die Einheit ist wesensmäßig mit diesem Auftrag verbunden. Das zweite Kapitel zeichnet die hervorstechenden Merkmale eines Verständnisses der Kirche als Gemeinschaft nach und trägt die Ergebnisse vielen gemeinsamen Nachdenkens zusammen, sowohl darüber, wie die Heilige Schrift und daran anschließende Tradition die Kirche zu Gott in Beziehung setzen als auch über einige der Auswirkungen dieser Beziehung für das Leben und die Struktur der Kirche. Im dritten Kapitel wird das Hauptaugenmerk auf das Wachstum der Kirche als Pilgervolk gerichtet, das zum Reich Gottes hin unterwegs ist; insbesondere geht es hier um mehrere schwierige ekklesiologische Fragen, die in der Vergangenheit die Kirchen spalteten. Es beschreibt den Fortschritt hin zu einer größeren Konvergenz bezüglich einiger dieser Themen, und es werden Punkte geklärt, zu denen die Kirchen eventuell an einer vertieften Konvergenz arbeiten müssen. Das vierte Kapitel entwickelt mehrere bezeichnende Weisen, wie die Kirche zur Welt in Bezug steht als Zeichen und Mittlerin der Liebe Gottes, zum Beispiel indem sie Christus in einem interreligiösen Kontext verkündigt, indem sie Zeugnis von den moralischen Werten des Evangeliums ablegt und auf das Leiden und die Not von Menschen eingeht.

Die vielen offiziellen Antworten auf das 1982 von Glauben und Kirchenverfassung veröffentlichte Dokument „Taufe, Eucharistie und Amt“ haben gezeigt, dass der Prozess der Rezeption, der auf die Veröffentlichung eines Konvergenztextes folgt, genauso wichtig sein kann wie der Prozess, der zu seiner Formulierung geführt hat.⁴ Damit „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ als ein Instrument für einen echten Dialog über Ekklesiologie dienen kann, zu dem alle einen maßgeblichen Beitrag leisten, werden die Kirchen dringend gebeten, diesem Text nicht nur ernsthafte Beachtung zu schenken, sondern auch der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unter Berücksichtigung folgender Fragen eine offizielle Antwort vorzulegen:

- Inwieweit gibt der vorliegende Text das ekklesiologische Verständnis Ihrer Kirche wieder?
- Inwieweit bietet dieser Text eine Grundlage für wachsende Einheit unter den Kirchen?
- Zu welcher Art von Anpassungen oder welcher Art von Erneuerung im Leben Ihrer Kirche fordert diese Erklärung Ihre Kirche heraus?
- Inwieweit kann Ihre Kirche eine engere Beziehung in Leben und Auftrag mit denjenigen Kirchen eingehen, die die Darstellung der Kirche in der vorliegenden Erklärung in positivem Sinne anerkennen können?
- Welche Aspekte des kirchlichen Lebens könnten weitere Diskussion erforderlich machen und welchen Rat würde Ihre Kirche der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung für die weitere Arbeit im Bereich der Ekklesiologie geben?

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Fragen wird der Leser überall im Text verstreut kursiv gedruckte Abschnitte über spezifische Themen finden, bei denen weiterhin Uneinigkeit besteht. Diese Fragen sollen zum Nachdenken anregen und die Kirchen auf ihrem Weg zur Einheit zu weiterer Verständigung ermutigen.

⁴ Vgl. Max Thurian (Hg.): *Churches Respond to BEM: Official Responses to the 'Baptism, Eucharist and Ministry' Text*, Bände I-VI, Genf, 1986-1988; und *Die Diskussion über Taufe, Eucharistie & Amt 1982-1990: Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit*, Frankfurt/Paderborn, 1990.

KAPITEL I

Gottes Auftrag und die Einheit der Kirche

A. Die Kirche in Gottes Heilsplan

1. Das christliche Verständnis der Kirche und ihres Auftrags wurzelt in der Vision von Gottes großem Plan (oder seiner „Ökonomie“) für die gesamte Schöpfung: dem „Reich Gottes“, das von Jesus Christus sowohl versprochen als auch in ihm offenbart wurde. Nach den Worten der Bibel wurden Mann und Frau zum Bild Gottes geschaffen (vgl. 1.Mose 1,26-27), tragen also in sich die Fähigkeit zur Gemeinschaft (griechisch: *Koinonia*) mit Gott und miteinander. Gottes Schöpfungsplan wurde durch die Sünde und den Ungehorsam der Menschen durchkreuzt (vgl. 1.Mose,3-4; Röm 1,18-3,20), was die Beziehung zwischen Gott, den Menschen und der geschaffenen Ordnung beschädigte. Doch Gott blieb den Menschen trotz ihrer Sünde und ihren Fehlern treu. Die dynamische Geschichte der Wiederherstellung von *Koinonia* durch Gott fand ihre irreversible Vollendung in der Menschwerdung und im österlichen Geheimnis Jesu Christi. Die Kirche als Leib Christi setzt kraft des Heiligen Geistes dessen lebenspendenden Einsatz in ihrem prophetischen und anteilnehmenden Wirken fort und beteiligt sich so an Gottes Werk der Heilung einer zerrissenen Welt. Gemeinschaft, deren Quelle das Leben der Heiligen Dreieinigkeit selbst ist, ist sowohl die Gabe, durch die die Kirche lebt, als auch gleichzeitig die Gabe, die die Kirche, im Auftrag Gottes und in der Hoffnung auf Versöhnung und Heilung, einer verwundeten und gespaltenen Menschheit schenken soll.

2. Während seines irdischen Wirkens ging Jesus „ringsum in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheiten und alle Gebrechen. Und als er das Volk sah, jammerte es ihn...“ (Mt 9,35-36). Die Kirche hat ihren Auftrag aus dem Handeln und dem Versprechen Christi selbst, der nicht nur das Reich Gottes in Wort und Tat verkündete, sondern auch Männer und Frauen rief und, gestärkt durch den Heiligen Geist, aussandte (Joh 20,19-23). Die Apostelgeschichte erzählt uns, dass die letzten Worte, die Jesus vor seiner Himmelfahrt an die Apostel richtete, lauteten: „... ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde“ (Apg 1,8). Alle vier Evangelien schließen mit einem missionarischen Auftrag; Matthäus berichtet: „Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.‘“ (Mt 28,18-20; vgl. auch Mk 16,15, Lk 24,45-49 und Joh 20,19-21). Dieser Befehl Jesu deutet bereits darauf hin, wie die Kirche nach seinem Willen sein sollte, um diesen Auftrag auszuführen. Sie sollte eine Zeugnisgemeinschaft sein, die das Reich Gottes verkündigt, das Jesus zuvor verkündete, indem er Menschen aller Nationen zum erlösenden Glauben einlud. Sie sollte eine Gottesdienstgemeinschaft sein, die neue Glieder durch die Taufe im Namen der Heiligen Dreieinigkeit einführt. Sie sollte eine Jüngergemeinschaft sein, in der die Apostel durch die Verkündigung des Wortes Gottes, durch die Taufe und die Feier des Herrenmahls, neue Gläubige dazu anleiten, sich an das zu halten, was Jesus selbst befohlen hat.

3. Am Pfingstmorgen kam der Heilige Geist auf die Jünger herab, um sie für die Ausführung des ihnen anvertrauten Auftrags zu rüsten (vgl. Apg 2,1-41). Gottes Plan, die Welt zu retten (der manchmal mit dem lateinischen Ausdruck *missio Dei* oder „Gottes Auftrag“ bezeichnet wird), wird durch das Senden des Sohnes und des Heiligen Geistes ausgeführt. Diese erlösende Tätigkeit der Heiligen Dreieinigkeit ist wesentlich für ein adäquates Verständnis der Kirche. Wie es im Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“ hervorgehoben wurde: „Christen glauben und bekennen mit dem Nizänum, daß eine unauflösbare Verbindung zwischen dem Wirken Gottes in

Jesus Christus durch den Heiligen Geist und der *Wirklichkeit* der Kirche besteht. Das wird durch die Heilige Schrift bezeugt. Der Ursprung der Kirche ist in dem Plan des dreieinigen Gottes für die Erlösung der Menschheit verwurzelt.“¹

4. Nach Jesu eigenen Worten bestand sein Wirken darin, den Armen die frohe Botschaft zu predigen, die Gefangenen zu befreien, die Blinden sehend zu machen, die Unterdrückten zu befreien und das Gnadenjahr des Herrn zu verkünden (vgl. Lk 4,18-19, wo Jes 61,1-2 zitiert wird). „Die Mission der Kirche ergibt sich aus dem Wesen der Kirche als dem Leib Christi, der an dem Amt Christi als Vermittler zwischen Gott und seiner Schöpfung teilhat. (...) Im Mittelpunkt dessen, wozu die Kirche in der Welt berufen ist, steht die Verkündigung des Reiches Gottes, das in Jesus dem Herrn, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, seinen Anfang genommen hat. Die Kirchen versuchen durch ihr inneres Leben im eucharistischen Gottesdienst, durch Danksagung, durch Fürbitte, durch Planung für Mission und Evangelisation, durch eine alltägliche Lebensweise der Solidarität mit den Armen, durch einen Fürsprecherdienst, der bis hin zur Konfrontation mit den die Menschen unterdrückenden Mächten gehen kann, diese evangelistische Berufung zu erfüllen.“²

B. Die Sendung der Kirche in der Geschichte

5. Seit diesen Ursprüngen hat sich die Kirche in Wort und Tat immer der Verkündigung der frohen Botschaft von der Erlösung in Christus, dem Feiern der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, und der Bildung christlicher Gemeinden gewidmet. Diese Bemühungen trafen manchmal auf erbitterten Widerstand; sie wurden manchmal durch Gegner behindert oder sogar durch die Sündhaftigkeit der Boten verraten. Trotz derartiger Schwierigkeiten trug diese Verkündigung viel Frucht (vgl. Mk 4,8; 20; 26-32).

6. Eine Herausforderung bestand für die Kirche immer darin, das Evangelium Jesu Christi so zu verkündigen, dass es in den unterschiedlichen Kontexten, Sprachen und Kulturen derjenigen, die es hören, Resonanz findet. Als Paulus auf dem Areopag in Athen von Christus predigte (Apg 17,22-34), benutzte er Glaubensvorstellungen und Literatur aus dem vorgegebenen Umfeld. Dies zeigt, wie die Christen der allerersten Generation versuchten, die gute Nachricht von Jesu Tod und Auferstehung zu verbreiten, indem sie sich des kulturellen Erbes ihrer Zuhörer bedienten und dieses, wenn nötig, unter der Anleitung des Heiligen Geistes umformten. Sie wurden so zu einem Sauerteig, der das Wohlbefinden der Gesellschaft, in der sie lebten, förderte. Über die Jahrhunderte legten Christen und Christinnen in immer größeren geographischen Kreisen, von Jerusalem bis an das Ende der Erde Zeugnis für das Evangelium ab (vgl. Apg 1,8). Oft mussten sie aufgrund ihres Zeugnisses für Jesus den Märtyrertod sterben, aber ihr Engagement führte auch zur Verbreitung des Glaubens und zur Etablierung der Kirche in jedem Winkel der Erde. Zeitweise wurde dem kulturellen und religiösen Erbe derjenigen, denen das Evangelium verkündet wurde, nicht der ihm gebührende Respekt gezollt, z.B. wenn sich jene, die an der Evangelisation beteiligt waren, imperialistischer Kolonialisierung mitschuldig machten, bei der Völker, die sich nicht gegen einfallende stärkere Nationen wehren konnten, ausgeplündert und gar ausgelöscht wurden. Trotz derartiger tragischer Vorkommnisse war es Gottes Gnade, die stärker ist als menschliche Sündhaftigkeit, möglich, in vielen Ländern wahre Jünger und Freunde Christi heranzuziehen und die Kirche innerhalb der reichen Mannigfaltigkeit vieler Kulturen zu errichten. Eine derartige Vielfalt innerhalb der Einheit der einen christlichen Gemeinschaft wurde von einigen frühen Autoren als ein Ausdruck der Schönheit verstanden, die die Heilige Schrift der Braut Christi zuschreibt (vgl. Eph 5,27 und Offb 21,2).³ Heute sind Gläubige aus Kirchen, die einst fremde Missionare willkommen hießen, in der Lage, denjenigen Kirchen zu Hilfe zu kommen, durch deren Einsatz sie einst das Evangelium kennenlernten.⁴

¹ *Gemeinsam den einen Glauben bekennen: Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird*, Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn 1991, § 216, S. 86.

² Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen: „Mission und Evangelisation: eine ökumenische Erklärung“, § 6, abgedruckt in: Jacques Matthay (Hg.): *Ihr seid das Licht der Welt*, Genf, 2005, S. 12 f.

³ Vgl. z. B. Augustinus: „Ennarationes in Psalmos“, 44, 24-25 in J.P.Migne: *Patrologia Latina* 36, Sp. 509-510.

7. Heute geht die Verkündigung des Reiches Gottes in der ganzen Welt unter sich schnell verändernden Umständen weiter. Einige Entwicklungen stellen eine besondere Herausforderung für die Sendung und das Selbstverständnis der Kirche dar. Das weit verbreitete Bewusstsein eines religiösen Pluralismus fordert die Christen heraus, verstärkt über das Verhältnis zwischen der Verkündigung, dass Jesus der eine und einzige Retter der Welt ist, einerseits und den Ansprüchen anderer Glaubensauffassungen andererseits nachzudenken. Die Entwicklungen der Kommunikationsmittel machen es für die Kirchen erforderlich, nach neuen Wegen der Verkündigung des Evangeliums und der Gründung und Pflege christlicher Gemeinden zu suchen. Die „neu entstehenden Kirchen“, die eine neue Art des Kirche-Seins vorschlagen, stellen andere Kirchen vor die Herausforderung, Mittel und Wege zu finden, auf die heutigen Bedürfnisse und Interessen auf eine Weise einzugehen, die dem treu bleibt, was von Beginn an überliefert wurde. Der Vormarsch einer globalen säkularen Kultur konfrontiert die Kirche mit einer Situation, in der viele schon allein die Möglichkeit eines Glaubens in Frage stellen, weil sie der Meinung sind, dass das menschliche Leben sich selbst genügt und keinen Bezug zu Gott braucht. An einigen Orten kämpft die Kirche mit radikal abnehmenden Mitgliederzahlen; viele betrachten sie als nicht länger relevant für ihr Leben, weshalb diejenigen, die noch glauben, von der Notwendigkeit einer Neu-Evangelisierung sprechen. Angesichts dieser und anderer Herausforderungen, die sich in bestimmten Kontexten ergeben können, teilen alle Kirchen die Aufgabe der Evangelisierung.

C. Die Bedeutung der Einheit

8. Die Bedeutung der christlichen Einheit für den Auftrag und das Wesen der Kirche trat bereits im Neuen Testament zutage. In Kapitel 15 der Apostelgeschichte sowie im Brief an die Galater, Kapitel 1 und 2, wird deutlich, dass die Heidenmission Anlass zu Spannungen gab und Spaltungen unter den Christen hervorzurufen drohte. In gewisser Weise durchlebt die heutige ökumenische Bewegung von neuem die Erfahrung jenes ersten Konzils von Jerusalem. Der vorliegende Text ist eine Einladung an die leitenden Personen, an die Theologen und die Gläubigen aller Kirchen, nach der Einheit zu suchen, für die Jesus am Abend, bevor er sein Leben für die Erlösung der Welt hingab, betete (vgl. Joh 17,21).

9. Sichtbare Einheit verlangt, dass Kirchen fähig sind, jeweils in den anderen die authentische Präsenz dessen zu erkennen, was im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) als „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ bezeichnet wird. Dieses Erkennen wiederum kann in einigen Fällen von Veränderungen in der Glaubenslehre, der Praxis und der Amtsausübung innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft abhängen. Für die Kirchen auf ihrem Weg hin zur Einheit stellt das eine erhebliche Herausforderung dar.

10. Zur Zeit identifizieren manche die Kirche Christi ausschließlich mit ihrer eigenen Gemeinschaft, während andere Gemeinschaften außerhalb der eigenen ein reales, aber unvollständiges Vorhandensein der Elemente zugestehen, die die Kirche ausmachen. Wieder andere sind unterschiedliche Arten von Bündnissen eingegangen, von denen manche auch das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten beinhalten.⁵ Einige glauben, dass sich die Kirche Christi in allen Gemeinschaften findet, die einen überzeugenden Anspruch erheben, christlich zu sein, während andere daran festhalten, dass die Kirche Christi unsichtbar ist und während dieser irdischen Pilgerreise nicht angemessen identifiziert werden kann.

⁴ Man muss einen deutlichen Unterschied machen zwischen einer derartigen Solidaritätsbezeugung in Form von gegenseitiger Hilfe und einem Proselytismus, der andere christliche Gemeinschaften fälschlicherweise als legitimes Wirkungsfeld für Bekehrungsversuche sieht.

⁵ Vgl. beispielsweise „Wachsende Gemeinschaft. Bericht der Internationalen anglikanisch-lutherischen Arbeitsgruppe 2000-2002“, in: Johannes Oeldemann, Friederike Nüssel, Uwe Swarat und Athanasius Vletsis (Hgg.): *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Band 4, 2001-2010, Paderborn/Leipzig, 2012, S. 129-193 (im Folgenden „DWÜ4“) mit Hinweisen auf wichtige regionale anglikanisch-lutherische Vereinbarungen (Meißen, Reuilly, Waterloo, etc.).

Fundamentale Themen auf dem Weg zur Einheit

Seit der Toronto-Erklärung von 1950 hat der ÖRK die Kirchen immer wieder dazu aufgefordert, „anzuerkennen, dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi über die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirchengemeinschaft hinausgeht.“ Des weiteren wurde durch ökumenische Begegnung die gegenseitige Achtung unter den Kirchen und ihren Mitgliedern sehr stark gestärkt und gefördert. Dennoch bleiben Differenzen in einigen grundlegenden Fragen und müssen gemeinsam angegangen werden: „Wie können wir die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche identifizieren, von der das Glaubensbekenntnis spricht?“ „Was ist Gottes Wille für die Einheit dieser Kirche?“ „Was müssen wir tun, um Gottes Willen in die Praxis umzusetzen?“ Dieser Text wurde verfasst, um die Kirchen bei ihren Überlegungen zu derartigen Fragen und ihrer Suche nach gemeinsamen Antworten zu unterstützen.⁶

⁶ So soll der vorliegende Text auf die auf der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre verabschiedete Einheitserklärung mit dem Titel „Berufen, die eine Kirche zu sein“ aufbauen, deren Untertitel lautet „Eine Einladung an die Kirchen, ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen“, in: Klaus Wilkens (Hg.), *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt am Main 2007, 234-241.

KAPITEL II

Die Kirche des dreieinigen Gottes

A. Gottes Willen für die Kirche erkennen

11. Alle Christen teilen die Überzeugung, dass die Heilige Schrift normativen Charakter hat, und daher stellt das biblische Zeugnis eine unersetzliche Quelle dar, wenn man eine größere Übereinstimmung zum Thema Kirche erzielen will. Das Neue Testament bietet zwar keine systematische Ekklesiologie, enthält jedoch Berichte über den Glauben der frühen Gemeinden, über ihren Gottesdienst und ihre Praxis der Nachfolge, über verschiedene Aufgaben des Dienstes und der Leitung, sowie Bilder und Metaphern, mit denen die Identität der Kirche ausgedrückt wird. Spätere Auslegung in der Kirche, die immer bemüht war, den biblischen Lehren treu zu bleiben, brachte im Laufe der Geschichte zusätzlichen Reichtum an ekklesiologischen Einsichten hervor. Derselbe Heilige Geist, der die frühesten Gemeinden bei der Abfassung der inspirierten Bibeltex te leitet e, leitet auch weiterhin die späteren Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu von Generation zu Generation in ihrem Bemühen, dem Evangelium treu zu bleiben. Das ist es, was man unter der „lebendigen Tradition“ der Kirche versteht.¹ Die große Bedeutung der Tradition wird von den meisten Gemeinschaften anerkannt, doch sie unterscheiden sich in der Beurteilung dessen, wie deren Autorität sich zu derjenigen der Heiligen Schrift verhält.

12. In den verschiedenen Büchern des Neuen Testamentes und in der nachfolgenden Überlieferung lässt sich eine große Vielfalt an ekklesiologischen Einsichten finden. Indem der neutestamentliche Kanon diese Pluralität in sich aufnimmt, legt er Zeugnis dafür ab, dass sich diese mit der Einheit der Kirche vereinbaren lässt, leugnet jedoch nicht, dass legitime Vielfalt ihre Grenzen hat.² Legitime Vielfalt ist kein Zufall im Leben der christlichen Gemeinde, sondern vielmehr ein Aspekt ihrer Katholizität, einer Eigenschaft, in der sich die Tatsache widerspiegelt, dass es zum Plan des Vaters gehört, dass die Erlösung in Christus inkarnatorischen Charakter hat und damit unter den verschiedenen Völkern, denen das Evangelium verkündet wird, „Fleisch wird“. Um sich dem Geheimnis der Kirche auf adäquate Weise zu nähern, ist die Verwendung und Wechselwirkung eines breiten Spektrums an Bildern und Einsichten erforderlich (Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Heiligen Geistes, Weinstock, Herde, Braut, Haushalt, Soldaten, Freunde usw.). Der vorliegende Text versucht, sich auf den Reichtum des biblischen Zeugnisses und gleichzeitig auf Einsichten aus der Tradition zu stützen.

B. Die Kirche des dreieinigen Gottes als Koinonia

Die Initiative Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes

13. Die Kirche ist von Gott ins Leben gerufen, der „die Welt [also geliebt hat], dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh 3,16), und der den Heiligen Geist sandte, um diese Gläubigen zur ganzen Wahrheit zu führen und sie an alles zu erinnern, was Jesus lehrte (vgl. Joh 14,26). In der Kirche sind die Gläubigen durch den Heiligen Geist mit Jesus Christus vereint und teilen so eine lebendige Beziehung zum Vater, der zu ihnen spricht und sie zu einer vertrauensvollen Antwort auffordert. Der biblische Begriff *Koinonia* hat bei der ökumenischen Suche nach einem gemeinsamen Verständnis des Lebens und der Einheit der Kirche eine zentrale Bedeutung gewonnen. Diese Suche geht von der Voraussetzung aus, dass Gemeinschaft nicht

¹ Wie im Bericht „Schrift, Tradition und Traditionen“ von der vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1963) dargelegt wurde: „Mit der TRADITION ist das Evangelium selbst gemeint, wie es von Generation zu Generation in und von der Kirche übermittelt wurde: der im Leben der Kirche gegenwärtige Christus selbst. Mit *Tradition* meinen wir den Traditionsvorgang. Der Begriff *Traditionen* wird in einem doppelten Sinn gebraucht: (...) einerseits, wenn wir von der Verschiedenheit der Ausdrucksformen sprechen, andererseits aber auch, wenn von dem die Rede ist, was wir gemeinhin konfessionelle Traditionen nennen (...).“ Siehe: P. C. Rodger und Lukas Vischer (Hg.): *Montreal 1963. Bericht der vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, Montreal, 12.-26. Juli 1963, Zürich 1963, S. 42. Vgl. auch Dagmar Heller (Hg.): *Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen: Eine Anleitung zu ökumenischem Nachdenken über Hermeneutik*, Frankfurt, 1999, § 14-37, S. 13-17.

² Dieses Thema wird unten in den Paragraphen 28-30 ausführlich behandelt.

einfach der Zusammenschluss bestehender Kirchen in ihrer derzeitigen Form ist. Das Substantiv *Koinonia* (Communio, Teilhabe, Gemeinschaft, Miteinander-Teilen), das sich von einem Verb mit der Bedeutung „etwas gemeinsam haben“, „miteinander teilen“, „teilnehmen“, „teilhaben an“ oder „gemeinsam handeln“ ableitet, erscheint an Stellen, die von dem Teilen des Abendmahls Jesu (vgl. 1.Kor 10,16-17), der Versöhnung von Paulus mit Petrus, Jakobus und Johannes (vgl. Gal 2,7-10), der Kollekte für die Armen (vgl. Röm 15,26; 2.Kor 8,3-4) und der Erfahrung und dem Zeugnis der Kirche (vgl. Apg 2,42-45) erzählen. Als eine von Gott gegründete Gemeinschaft gehört die Kirche Gott und existiert nicht für sich selbst. Sie ist ihrem ganzen Wesen nach missionarisch, dazu berufen und gesandt, mit ihrem eigenen Leben Zeugnis abzulegen für jene Gemeinschaft, die Gott für die ganze Menschheit und für die gesamte Schöpfung in seinem Reich vorgesehen hat.

14. Zentrum und Grundlage der Kirche ist das Evangelium, die Verkündigung des fleischgewordenen Wortes Jesus Christus, Sohn des Vaters. Dies spiegelt sich wider in der neutestamentlichen Bekräftigung: „Denn ihr seid wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da bleibt.“ (1.Petr 1,23). Durch das Predigen des Evangeliums (vgl. Röm 10,14-18) und durch die Kraft des Heiligen Geistes (vgl. 1.Kor 12,3) kommen Menschen zum rettenden Glauben und werden mittels der Sakramente in den Leib Christi aufgenommen (vgl. Eph 1,23). In Übereinstimmung mit dieser Lehre nennen einige Gemeinschaften die Kirche *creatura evangelii* oder „Geschöpf des Evangeliums“.³ Das Leben der Kirche definiert sich also unter anderem dadurch, dass sie eine Gemeinschaft ist, die das Wort Gottes hört und verkündet. Aus dem Evangelium schöpft die Kirche ihr Leben und entdeckt immer wieder neu die Richtung für ihre Reise.

15. Die Antwort Marias, der Mutter Gottes (*Theotokos*), auf die Botschaft des Engels bei der Verkündigung, „mir geschehe, wie du gesagt hast“ (Lk 1,38), wird als ein Symbol und Vorbild für die Kirche und jeden einzelnen Christen verstanden. Im Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung „Kirche und Welt“ (1990) wurde angemerkt, dass Maria „ein wichtiges Vorbild für alle“ ist, „die verstehen wollen, was Leben in seiner ganzen Fülle in einer christlichen Gemeinschaft bedeutet“, weil sie das Wort Gottes empfängt und darauf antwortet (Lk 1,26-38), die Freude über die frohe Botschaft mit Elisabeth teilt (Lk 1,46-55), über die Ereignisse der Geburt und Kindheit Jesu nachsinnt, daran leidet und versucht, sie zu verstehen, (Mt 2,13-23; Lk 2,19, 41-51), sich bemüht, die volle Bedeutung der Jüngerschaft zu begreifen (Mk 3,31-35; Lk 18,19-20), unter dem Kreuz bei Jesus steht und seinen Leichnam zum Grab begleitet (Mt 27,55-61; Joh 19,25-27) und schließlich mit den Jüngern wartet und mit ihnen an Pfingsten den Heiligen Geist empfängt (Apg 1,12-14; 2,1-4).⁴

³ Vgl. den Abschnitt mit der Überschrift „Die Kirche als ‚Geschöpf des Evangeliums‘“ im lutherisch/römisch-katholischen Dialog-Text „Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre“, in: Harding Meyer et al. (Hgg.): *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 3 1990-2001*, Paderborn/Frankfurt a. M., 2003 (im Folgenden „DWÜ3“), S. 330-334, der sich auf Martin Luthers Verwendung dieses Ausdrucks in WA 2, 430, 6-7, bezieht: „Ecclesia enim creatura est evangelii.“ In einigen bilateralen Gesprächen wurde dieselbe Idee mit dem lateinischen Begriff „Creatura Verbi“ ausgedrückt: vgl. den Abschnitt über „Verständnisweisen von Kirche“ (§§94-113), der die Kirche als „Creatura Verbi“ und „Sakrament der Gnade“ bezeichnet, aus dem internationalen reformiert/römisch-katholischen Dialog, „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“, in: Harding Meyer et al. (Hgg.): *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 2 1982-1990*, Paderborn/Frankfurt a.M., 1992 (im Folgenden „DWÜ2“), S. 651-656. Vgl. auch die Erklärung der ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre (2006) „Berufen, die eine Kirche zu sein“, in: Klaus Wilkens (Hg.), *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt am Main 2007, 234-241.

⁴ Vgl. *Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*, Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt a.M., 1991, S. 72. Siehe auch: „Maria: Gnade und Hoffnung in Christus. Eine gemeinsame Stellungnahme der anglikanisch/römisch-katholischen internationalen Kommission, in: DWÜ4, S. 294-331 und Gruppe von Dombes: *Maria in Gottes Heilsplan und in der Gemeinschaft der Heiligen*, Paderborn, 1999.

16. Christus betete zum Vater, er möge den Geist auf seine Jünger herabsenden, um sie in alle Wahrheit zu leiten (Joh 15,26; 16,13); und es ist der Geist, der nicht nur den einzelnen Gläubigen Glauben und andere Charismen spendet, sondern auch die Kirche mit ihren wesentlichen Gaben, ihren Eigenschaften und ihrer Ordnung ausrüstet. Der Heilige Geist nährt und belebt den Leib Christi durch die lebendige Stimme des gepredigten Evangeliums, durch sakramentale Gemeinschaft, insbesondere in der Eucharistie, und durch Ämter, die dem Dienst gewidmet sind.

Das prophetische, priesterliche und königliche Volk Gottes

17. Mit der Berufung Abrahams wählte Gott sich selbst ein heiliges Volk. Die Propheten erinnerten häufig mit der folgenden kraftvollen Formulierung an diese Wahl und Berufung: „... sie sollen mein Volk sein und ich will ihr Gott sein“ (Jer 31,33; Hes 37,27; wiederaufgegriffen in 2.Kor 6,16; Hebr 8,10). Der Bund mit Israel markierte einen entscheidenden Augenblick in der fortschreitenden Verwirklichung des Heilsplans. Die Christen glauben, dass Gott im Wirken, im Tod und in der Auferstehung Jesu und in der Aussendung des Heiligen Geistes den neuen Bund aufrichtete, um alle Menschen mit sich und miteinander zu vereinen. Es ist etwas wirklich Neues in diesem von Christus initiierten Bund, und doch bleibt die Kirche in Gottes Heilsplan tief verbunden mit dem Volk des ersten Bundes, dem Gott immer treu bleiben wird (vgl. Röm 11,11-36).

18. Im Alten Testament befindet sich das Volk Israel auf der Reise hin zur Erfüllung der Verheißung, dass in Abraham alle Völker der Erde gesegnet sein werden. All diejenigen, die sich Christus zuwenden, finden diese Verheißung in ihm erfüllt, als er am Kreuz die Trennwand zwischen Juden und Nicht-Juden niederriss (vgl. Eph 2,14). Die Kirche ist „das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums“ (1.Petr 2,9-10). Obgleich sie das einzigartige Priestertum Jesu Christi anerkennen, dessen eines Opfer den neuen Bund errichtet (vgl. Hebr 9,15), sind die Gläubigen dazu aufgerufen, durch ihr Leben zum Ausdruck zu bringen, dass sie „königliche Priesterschaft“ genannt werden, indem sie sich selbst hingeben „als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist“ (Röm 12,1). Jeder Christ und jede Christin erhält vom Heiligen Geist Gaben für den Aufbau der Kirche und für seinen oder ihren Anteil an der Sendung Christi. Diese Gaben sind zum Nutzen aller gegeben (vgl. 1.Kor 12,7; Eph 4,11-13) und verpflichten jeden Einzelnen, jede Ortsgemeinde und die Kirche als Ganze auf jeder Ebene ihres Lebens zu Verantwortung und gegenseitiger Rechenschaft. Gestärkt durch den Geist sind die Christen dazu berufen, ihre Nachfolge in verschiedenen Arten des Dienstes zu leben.

19. Das gesamte Volk Gottes ist dazu berufen, ein prophetisches Volk zu sein, das Gottes Wort bezeugt, ein priesterliches Volk, das das Opfer eines Lebens in der Nachfolge Christi bringt, und ein königliches Volk, das als Werkzeug zur Errichtung der Herrschaft Gottes dient. Alle Glieder der Kirche haben Anteil an dieser Berufung. Durch das Berufen und Aussenden der Zwölf legte Jesus Fundamente für die Leitung seiner Jüngergemeinschaft bei ihrer aktuellen Verkündigung des Reiches Gottes. Getreu seinem Beispiel wurden von frühester Zeit an, unter der Führung des Heiligen Geistes, einige Gläubige ausgewählt, denen eine bestimmte Autorität und Verantwortung übertragen wurde. Ordinierte Amtsträger sind verantwortlich dafür, „den Leib Christi zu sammeln und aufzuerbauen durch die Verkündigung und Unterweisung des Wortes Gottes, durch die Feier der Sakramente und durch die Leitung des Lebens der Gemeinschaft in ihrem Gottesdienst, in ihrer Sendung und in ihrem fürsorgenden Dienst.“⁵ Alle Glieder des Leibes Christi, Ordinierte und Laien, stehen in gegenseitiger Beziehung zueinander als Zugehörige zum priesterlichen Volk Gottes. Ordinierte Amtsträger erinnern die Gemeinschaft an ihre Abhängigkeit von Jesus Christus, der die Quelle ihrer Einheit und Sendung ist, wie sie auch ihr eigenes Amt als von ihm abhängig verstehen. Gleichzeitig können sie ihre Berufung nur in der Kirche und für die Kirche erfüllen; sie brauchen deren Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung.

⁵ *Taufe, Eucharistie und Amt*, Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Paderborn/Frankfurt, 1982, Abschnitt zum „Amt“, § 13.

20. Unter Kirchen unterschiedlicher Tradition besteht breite Übereinstimmung über die entscheidende Funktion des Amtes. Dies wurde im Dokument von Glauben und Kirchenverfassung „Taufe, Eucharistie und Amt“ (1982) sehr prägnant zum Ausdruck gebracht: „Die Kirche war niemals ohne Personen, die spezifische Autorität und Verantwortung innehatten“, wobei bemerkt wird: „Christus wählte die Jünger und sandte sie aus, um das Reich Gottes zu bezeugen.“⁶ Der Auftrag, den Jesus den elf Jüngern im Matthäusevangelium (Kap 28) gab, schließt „einen Dienst am Wort, am Sakrament und der Aufsicht ein, der der Kirche von Christus gegeben wurde, um von einigen ihrer Glieder zum Wohle aller ausgeübt zu werden. Diese dreifache Funktion des Dienstes rüstet die Kirche für ihre Sendung in der Welt aus.“⁷ Gemeinsam vereinbarte Erklärungen machen deutlich, dass beides, die königliche Priesterschaft des gesamten Volkes Gottes (vgl. 1.Petr 2,9) und ein spezielles ordiniertes Amt wichtige Aspekte der Kirche sind und nicht als sich gegenseitig ausschließende Alternativen angesehen werden dürfen. Gleichzeitig sind sich die Kirchen nicht einig darüber, wer endgültige Entscheidungen für die Gemeinschaft treffen darf; für manche beschränkt sich diese Aufgabe auf die ordinierten Amtsträger, während andere der Ansicht sind, dass Laien bei derartigen Entscheidungen mitwirken sollten.

Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes

21. Christus ist das immerwährende Haupt seines Leibes, der Kirche, die er führt, reinigt und heilt (vgl. Eph 5,26). Gleichzeitig ist er aufs Engste mit ihr verbunden und haucht dem Ganzen durch den Geist Leben ein (Röm 12,5; vgl. 1.Kor 12,12). Der Glaube an Christus ist eine grundlegende Voraussetzung für die Gliedschaft an seinem Leib (Röm 10,9). Nach dem Verständnis der meisten Traditionen werden Menschen auch durch die Initiationsriten oder -sakramente zu Gliedern Christi, und im Abendmahl wird ihre Teilhabe an seinem Leib immer wieder erneuert (vgl. 1.Kor 10,16). Der Heilige Geist verleiht den Gliedern vielfältige Gaben und bewirkt ihre Einheit für die Erbauung des Leibes (vgl. Röm 12,4-8; 1.Kor 12,4-30). Er erneuert ihre Herzen, rüstet sie aus und ruft sie dazu auf, gute Werke zu tun,⁸ und versetzt sie damit in die Lage, dem Herrn zu dienen, indem sie das Reich Gottes in der Welt vorantreiben. So beinhaltet das Bild des „Leibes Christi“, obgleich es die Kirche explizit und in erster Linie in Beziehung zu Christus setzt, auch eine Beziehung zum Heiligen Geist, wie sie durch das gesamte Neue Testament hindurch bezeugt wird. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist der Bericht des Herabkommens von Feuerzungen auf die Jünger, die sich am Morgen des Pfingsttags an dem Ort versammelten, an dem sie mit Jesus das Abendmahl gefeiert hatten (vgl. Apg 2,1-4). Durch die Kraft des Heiligen Geistes wachsen Gläubige „zu einem heiligen Tempel in dem Herrn“ (Eph 2,21-22), „zum geistlichen Hause“ (1.Petr 2,5). Erfüllt vom Heiligen Geist sind sie dazu berufen, ein Leben in Anbetung, Zeugnis und Dienst zu führen, das ihrer Berufung würdig ist, und dabei eifrig darauf bedacht zu sein, die Einheit des Geistes im Band des Friedens aufrechtzuerhalten (vgl. Eph 4,1-3). Der Heilige Geist belebt die Kirche und gibt ihr das Rüstzeug, damit sie ihre Rolle bei der Verkündigung und jener allgemeinen Verwandlung spielen kann, nach der sich die ganze Schöpfung sehnt (vgl. Röm 8,22-23).

⁶ Ebd., § 9.

⁷ Reformiert/römisch-katholischer Dialog, „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“ (1990), § 132 in: DWÜ2, S. 661. Vgl. auch den lutherisch/römisch-katholischen Text „Das geistliche Amt in der Kirche“ (1981), § 17: „Das Neue Testament zeigt, wie sich inmitten der Ämter ein besonderes Amt herausbildete, das als Nachfolgeamt der von Christus gesandten Apostel verstanden wurde. Ein solches besonderes Amt erwies sich um der Leitung der Gemeinden willen als notwendig. Man kann deshalb im Sinne des Neuen Testaments sagen: Das von Jesus Christus mit der Berufung und Sendung der Apostel grundgelegte ‚besondere Amt‘ war damals wesentlich – es ist wesentlich in allen Zeiten und Verhältnissen.“ In: Harding Meyer, Damaskinos Papandreou, Hans-Jörg Urban, Lukas Vischer (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982*, Frankfurt/Paderborn, 1983, (Im Folgenden „DWÜ1“) S. 335. Im methodistisch/römisch-katholischen Text „Auf dem Weg zu einer Erklärung über die Kirche“, § 29, in DWÜ2, S. 514 f., wird bestätigt, dass „die Kirche immer eines gottgegebenen Amtes bedurfte“.

⁸ Vgl. die lutherisch/römisch-katholische „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999), §15, in: DWÜ3, S. 423.

Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche

22. Seit der Zeit des zweiten ökumenischen Konzils, das 381 in Konstantinopel abgehalten wurde, nahmen die meisten Christen in ihre Liturgien das Glaubensbekenntnis auf, das die Kirche als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennt. Diese Attribute, die nicht voneinander getrennt sind, sondern sich ergänzen und in Wechselbeziehung zueinander stehen, sind Gottes Gaben an die Kirche, die die Gläubigen, in all ihrer menschlichen Gebrechlichkeit, in die Realität umzusetzen ständig berufen sind.

- Die Kirche ist eine, weil Gott einer ist. (vgl. Joh 17,11; 1.Tim 2,5). Folglich ist auch der apostolische Glaube einer; das neue Leben in Christus ist eines und die Hoffnung der Kirche ist eine.⁹ Jesus betete, dass all seine Jünger eins sein mögen, damit die Welt glaube (vgl. Joh 17,20-21) und sandte den Geist, um sie zu einem Leib zu formen (vgl. 1.Kor 12,12-13). Die heutigen Spaltungen innerhalb der Kirchen und zwischen den Kirchen stehen im Gegensatz zu diesem Einssein; „diese müssen durch die Gaben des Geistes, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe, überwunden werden, damit Trennung und Ausschluss nicht das letzte Wort haben“.¹⁰ Dennoch verstehen sich alle Kirchen, trotz aller Spaltungen, als in dem einen Evangelium gegründet (vgl. Gal 1,5-9), und sie sind in vielen Aspekten ihres Lebens miteinander vereint (vgl. Eph 4, 4-7).
- Die Kirche ist heilig, weil Gott heilig ist (vgl. Jes 6,3; 3.Mose 11,44-45). Jesus hat „die Gemeinde geliebt (...) und hat sich selbst für sie dahingegeben, um sie zu heiligen. Er hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, damit er sie vor sich stelle als eine Gemeinde, die herrlich sei und keinen Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern die heilig und untadelig sei.“ (Eph 5,25-27). Die wesensmäßige Heiligkeit der Kirche wird in jeder Generation von heiligen Männern und Frauen bezeugt sowie durch die heiligen Worte und Handlungen, die die Kirche im Namen Gottes, des Allheiligen, verkündet und ausführt. Dennoch hat die Sünde, die im Widerspruch zu dieser Heiligkeit steht und dem wahren Wesen und der wahren Berufung der Kirche zuwiderläuft, das Leben von Gläubigen immer wieder entstellt. Aus diesem Grunde besteht ein Teil der Heiligkeit der Kirche in ihrer Aufgabe, die Menschen fortwährend zu Busse, Erneuerung und Reform aufzurufen.
- Die Kirche ist katholisch wegen der überreichen Güte Gottes, „welcher will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1.Tim 2,4). Durch die lebenspendende Kraft Gottes überwindet die Kirche in ihrer Sendung alle Schranken und verkündet allen Völkern das Evangelium. Dort, wo das ganze Geheimnis Christi anwesend ist, da ist auch die katholische Kirche (vgl. Ignatius von Antiochien, *Brief an die Smyrner*, 6), wie etwa in der Feier der Eucharistie. Die wesensmäßige Katholizität der Kirche wird geschwächt, wenn kulturelle und andere Unterschiede sich zu einer Spaltung entwickeln können. Christen sind dazu berufen, alles zu beseitigen, was die Verkörperung dieser Fülle von Wahrheit und Leben, die der Kirche kraft des Heiligen Geistes gewährt wurde, behindert.

⁹ Vgl. „Berufen, die eine Kirche zu sein“, § 5; in: Klaus Wilkens (Hg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a. M., 2007, S. 236.

¹⁰ Ebd., S.237.

- Die Kirche ist apostolisch, weil der Vater den Sohn sandte, um sie zu gründen. Der Sohn wiederum wählte und sandte die Apostel und Propheten und stattete sie an Pfingsten mit den Gaben des Heiligen Geistes aus, um als Fundament der Kirche zu dienen und deren Auftrag vorzustehen (vgl. Eph 2,20; Offb 21,14; und Klemens von Rom, *Brief an die Korinther* 42). Die christliche Gemeinde ist dazu berufen, diesen apostolischen Ursprüngen immer treu zu bleiben; Untreue in Anbetung, Zeugnis oder Dienst widerspricht der Apostolizität der Kirche. Die apostolische Sukzession im Amt unter der Führung des Heiligen Geistes soll der Apostolizität der Kirche dienen.¹¹

23. In Anbetracht der vorhergehenden Paragraphen (13-22) wird deutlich, dass die Kirche nicht einfach die Summe der einzelnen Gläubigen ist. Die Kirche ist im Wesentlichen eine Gemeinschaft in dem dreieinigen Gott und gleichzeitig eine Gemeinschaft, deren Glieder am Leben und an der Sendung Gottes teilhaben (vgl. 2.Petr 1, 4), der als Dreieinigkeit die Quelle und der Mittelpunkt aller Gemeinschaft ist. Somit ist die Kirche sowohl eine göttliche als auch eine menschliche Realität.

24. Während die Aussage, dass die Kirche ein Ort ist, an dem das Göttliche und das Menschliche zusammentreffen, gemeinsam bekräftigt wird, haben die Kirchen trotz allem unterschiedliche Auffassungen oder gar gegensätzliche Überzeugungen im Hinblick auf die Weise, in der die Tätigkeit des Heiligen Geistes in der Kirche zu institutionellen Strukturen oder einer Ämterordnung in Beziehung steht. Einige sehen bestimmte wesentliche Aspekte der Kirchenordnung als von Christus selbst gewollt und für alle Zeit gestiftet; daher hätten die Christen, aus Treue zum Evangelium, keine Autorität, diese göttlich gestiftete Struktur grundlegend zu verändern. Manche versichern, dass die Ordnung der Kirche gemäß Gottes Berufung mehr als eine Form annehmen kann, während andere der Meinung sind, dass keine einzige institutionelle Ordnung dem Willen Gottes zugeschrieben werden kann. Einige behaupten, dass Treue zum Evangelium zu Zeiten einen Bruch in der institutionellen Kontinuität erforderlich machen kann, während andere darauf bestehen, dass eine derartige Treue aufrechterhalten werden kann, indem man Schwierigkeiten löst, ohne dabei Brüche zu verursachen, die zu Trennung führen.

Wie Kontinuität und Wandel in der Kirche sich zu Gottes Willen verhalten

Durch ihr geduldiges Begegnen in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Aufmerksamkeit sind viele Kirchen zu einem tieferen Verständnis dieser unterschiedlichen Auffassungen und Überzeugungen bezüglich Kontinuität und Wandel in der Kirche gelangt. Durch dieses tiefere Verständnis wird deutlich, dass dieselbe Absicht – Gottes Willen für die Ordnung der Kirche zu gehorchen – bei manchen Verpflichtung zu Kontinuität bewirken kann, bei anderen ein Engagement für Wandel. Wir laden die Kirchen ein, den jeweiligen Einsatz der Anderen, den Willen Gottes für die Ordnung der Kirche zu suchen, zu erkennen und zu respektieren. Des Weiteren laden wir sie ein, gemeinsam über die Kriterien nachzudenken, die in verschiedenen Kirchen bei der Behandlung von Fragen der Kontinuität und des Wandels angewandt werden. Inwieweit sind derartige Kriterien offen für eine Weiterentwicklung in Anbetracht des dringenden Aufrufs Christi zur Versöhnung (vgl. Mt 5,23-24)? Könnte dies der richtige Zeitpunkt für einen neuen Ansatz sein?

C. Die Kirche als Zeichen und Dienerin des Heilsplans Gottes für die Welt

25. Gottes Heilsplan besteht darin, die Menschheit und die ganze Schöpfung in eine Gemeinschaft unter der Herrschaft Christi zusammenzuführen (vgl. Eph 1,10). Die Kirche als Spiegelbild der Gemeinschaft des dreieinigen Gottes soll diesem Ziel dienen und ist dazu berufen, den Menschen Gottes Gnade zu bekunden und ihnen dabei zu helfen, den Zweck zu erfüllen, für den sie geschaffen wurden und in dem sie letztendlich ihre Freude finden: gemeinsam mit den himmlischen Heerscharen Gott zu preisen

¹¹ Die Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Porto Alegre „Berufen, die eine Kirche zu sein“ (2006), bietet in §§ 3-7 eine ähnliche Erklärung für die Aussage des Glaubensbekenntnisses, dass die Kirche die „eine, heilige, katholische und apostolische“ Kirche ist. Vgl. Klaus Wilkens (Hg.), *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a.M. 2007, 236f.

und zu verherrlichen. Diesen Auftrag der Kirche erfüllen ihre Glieder, indem sie durch ihr Leben Zeugnis ablegen und, wenn möglich, offen die frohe Botschaft von Jesus Christus verkünden. Die Sendung der Kirche besteht darin, diesem Zweck zu dienen. Da Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (vgl. 1.Tim 2,4), bestätigen Christen, dass Gott denen, die nicht explizit Glieder der Kirche sind, die Hand auf eine Weise reicht, die für das menschliche Auge eventuell nicht unmittelbar erkennbar ist. Während die Elemente an Wahrheit und Güte, die in anderen Religionen und bei Menschen ohne Religion gefunden werden können, respektiert werden, bleibt es der Auftrag der Kirche, durch ihr Zeugnis in Wort und Tat alle Männer und Frauen einzuladen, Jesus Christus kennen und lieben zu lernen.

26. In einigen neutestamentlichen Textstellen wird der Begriff „Geheimnis“ (*mysterion*) sowohl für Gottes Heilsplan der Erlösung in Christus (vgl. Eph 1,9; 3,4-6), als auch für die enge Beziehung zwischen Christus und der Kirche verwendet (vgl. Eph 5,32; Kol 1,24-28). Dies legt nahe, dass die Kirche über eine spirituelle, transzendente Eigenschaft verfügt, die sich nicht erfassen lässt, wenn man nur ihre äußere Erscheinung anschaut. Die irdische und die geistliche Dimension der Kirche lassen sich nicht trennen. Die organisatorischen Strukturen der christlichen Gemeinde müssen, ob gut oder schlecht, vor dem Hintergrund von Gottes Gabe der Erlösung in Christus, die in der Liturgie gefeiert wird, gesehen und beurteilt werden. Die Kirche, die in ihrem eigenen Leben das Geheimnis der Erlösung und der Verklärung der Menschheit verkörpert, hat an der Sendung Christi teil, alle Dinge mit Gott und miteinander in Christus zu versöhnen (vgl. 2.Kor 5,18-21; Röm 8,18-25).

27. Obgleich breite Übereinstimmung herrscht, dass Gott die Kirche als bevorzugtes Mittel zur Verwirklichung seines allumfassenden Heilsplans geschaffen hat, glauben einige Gemeinschaften, dass dies passend zum Ausdruck gebracht werden kann, indem man von der „Kirche als Sakrament“ spricht, während andere diese Ausdrucksweise normalerweise nicht verwenden oder sie völlig ablehnen. Diejenigen, die den Ausdruck „Kirche als Sakrament“ verwenden, tun dies, weil sie die Kirche als ein wirksames Zeichen und Mittel (manchmal auch als „Instrument“ bezeichnet) der Gemeinschaft von Menschen untereinander durch ihre Gemeinschaft im dreieinigen Gott verstehen.¹² Diejenigen, die diesen Ausdruck vermeiden, glauben, dass durch seine Verwendung der Unterschied zwischen der Kirche insgesamt und den einzelnen Sakramenten verwischt werden könnte, und dass er dazu führen könnte, die unter den Gliedern der Gemeinschaft immer noch bestehende Sündhaftigkeit zu übersehen. Alle sind sich einig, dass Gott der Urheber der Erlösung ist; Unterschiede bestehen in der Art und Weise, wie die verschiedenen Gemeinschaften das Wesen und die Rolle der Kirche und ihrer Riten in dieser erlösenden Tätigkeit verstehen.

Der Ausdruck „die Kirche als Sakrament“

Diejenigen, die den Ausdruck „die Kirche als Sakrament“ verwenden, bestreiten weder die einzigartige „Sakramentalität“ der Sakramente, noch bestreiten sie die Schwäche menschlicher Amtsträger. Andererseits leugnen diejenigen, die diesen Ausdruck ablehnen, nicht die Tatsache, dass die Kirche ein wirksames Zeichen der Präsenz Gottes und seines Wirkens ist. Könnte man dies daher als eine Frage ansehen, in der legitime Unterschiede in der Formulierung miteinander vereinbar und gegenseitig annehmbar sind?

¹² Beispielsweise stellten die katholischen Bischöfe beim Zweiten Vatikanischen Konzil fest: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium* 1), wobei das Wort „Werkzeug“ auf positive Art die „Wirksamkeit“ der Kirche übermitteln soll. Andere Christen, die stark am sakramentalen Wesen der Kirche festhalten, finden die Verwendung des Wortes „Werkzeug“ als Bezeichnung der christlichen Gemeinschaft unangemessen. Die äußerst breite Zustimmung zu der Idee, dass die Kirche ein Zeichen ist, bezeugt § 20 im Bericht der Sektion I auf der Vierten Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“, in dem es heißt: „Die Kirche wagt es, von sich selbst als dem Zeichen der zukünftigen Einheit der Menschheit zu sprechen.“, in: Norman Goodall (Hg./deutsche Ausgabe von Walter Müller-Römheld), *Bericht aus Uppsala 1968, Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 4.-20. Juli 1968*, Genf 1968, S.15. Für die dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“ siehe: <http://www.vatican.va>.

D. Gemeinschaft in Einheit und Vielfalt

28. Legitime Vielfalt im Leben der Gemeinschaft ist eine Gabe des Herrn. Der Heilige Geist spendet den Gläubigen eine Reihe sich gegenseitig ergänzender Gaben für das gemeinsame Wohl (vgl. 1.Kor 12,4-7). Die Jünger sind dazu aufgerufen, ein Herz und eine Seele zu sein (vgl. Apg 2,44-47; 4,32-37), aber gleichzeitig auch die Vielfalt zu respektieren und sich durch sie bereichern zu lassen (1.Kor 12,14-26). Zur reichen Vielfalt innerhalb der Kirche tragen auch kulturelle und historische Faktoren bei. Das Evangelium muss in Sprachen, Symbolen und Bildern verkündet werden, die einen Bezug zu bestimmten Zeiten und Kontexten haben, damit es in jeder Epoche und an jedem Ort authentisch gelebt werden kann. Die legitime Vielfalt ist immer dann gefährdet, wenn Christen der Ansicht sind, ihr eigener kultureller Ausdruck des Evangeliums sei der einzig authentische und müsse Christen aus anderen Kulturen aufgezungen werden.

29. Gleichzeitig darf die Einheit nicht aufgegeben werden. Durch den gemeinsamen Glauben an Christus, der in der Verkündigung des Wortes, der Feier der Sakramente und einem Leben in Dienst und Zeugnis zum Ausdruck kommt, befindet sich jede lokale Kirche in Gemeinschaft mit den lokalen Kirchen aller Orte und aller Zeiten. Ein Hirtenamt im Dienste der Einheit und der Erhaltung der Vielfalt ist eines der wichtigen Mittel, die der Kirche gegeben wurden, um jenen, die verschiedene Gaben und Perspektiven haben, zu helfen, einander gegenseitig rechenschaftspflichtig zu bleiben.

30. Fragen der Einheit und Vielfalt sind ein Hauptanliegen der Kirche, seit diese, unterstützt durch den Heiligen Geist, erkannt hat, dass Nicht-Juden in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollen (vgl. Apg 15,1-29; 10,1 – 11,18). Der Brief, der von dem Treffen in Jerusalem an die Christen in Antiochien geschickt wurde, enthält eine Passage, die man als ein Grundprinzip für den Umgang mit Einheit und Vielfalt bezeichnen kann: „Denn es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch weiter keine Last aufzuerlegen als nur diese notwendigen Dinge“ (Apg 15,28). Später lieferten die ökumenischen Konzile weitere Beispiele derartiger „notwendiger Dinge“, beispielsweise als die Bischöfe während des ersten ökumenischen Konzils (Nizäa, 325) eindeutig lehrten, dass Gemeinschaft im Glauben die Bejahung der Göttlichkeit Christi erfordert. In jüngerer Zeit haben Kirchen sich zusammengefunden im Artikulieren gut begründeter kirchlicher Lehren, die die logischen Folgen eines derartigen grundlegenden Glaubenssatzes zum Ausdruck bringen, wie beispielsweise in der Verurteilung der Apartheid durch viele christliche Gemeinschaften.¹³ Die legitime Vielfalt hat Grenzen; wenn sie die akzeptablen Grenzen überschreitet, kann sie die Gabe der Einheit zerstören. Innerhalb der Kirche haben Häresien und Schismen ebenso wie politische Konflikte und Ausdrucksformen des Hasses Gottes Gabe der Gemeinschaft bedroht. Christen und Christinnen sind nicht nur dazu aufgerufen, unermüdlich daran zu arbeiten, Spaltungen und Irrlehren zu überwinden, sondern auch daran, ihre legitimen Unterschiede in Liturgie, Brauchtum und Gesetz zu wahren und zu schätzen und die legitime Vielfalt in Spiritualität und theologischer Methode bzw. Formulierung so zu pflegen, dass sie zur Einheit und Katholizität der Kirche insgesamt beitragen.¹⁴

¹³ „World Council of Churches' Consultation with Member-Churches in South Africa – Cottesloe, Johannesburg, 7-14 December, 1960“, in: „The Ecumenical Review“, XIII(2), Januar 1961, S. 244-250; Erklärung „Südliches Afrika: Konfessionelle Integrität“, in: *Daressalam 1977. In Christus – eine neue Gemeinschaft. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes*, epd-Dokumentation Band 18, Frankfurt a. M., 1977, S. 212-213; „Resolution zum Rassismus und Südafrika“, in: *Reformierter Weltbund Generalversammlung Ottawa '82: Dokumente und Berichte*, Genf, 1983, S. 65-69; „Das Belhar-Bekenntnis“, http://reformiert.de/tl_files/reformiert.de/oekomene/Dokumente/Belhar%20dt.pdf.

¹⁴ Vgl. die Erklärung des ÖRK „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“, in der es heisst: „Verschiedenheiten, die in theologischen Traditionen und unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Kontexten wurzeln, gehören zum Wesen von Gemeinschaft; diese Vielfalt ist jedoch nicht unbegrenzt. Sie ist beispielsweise nicht legitim, wenn sie es unmöglich macht, Jesus Christus als Gott und Heiland gestern, heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr 13,8) [...] gemeinsam zu bekennen. In der Gemeinschaft werden Verschiedenheiten zu einem harmonischen Ganzen zusammengeführt als Gaben des Heiligen Geistes, die zum Reichtum und zur Fülle der Kirche Gottes beitragen.“, in: Walter Müller-Römheld (Hg.): *Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991. Offizieller Bericht der Siebten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Frankfurt a. M., 1991, S. 175. Um legitime Vielfalt geht es häufig in internationalen bilateralen Dialogen. Der anglikanisch-orthodoxe Dialog zum Beispiel beschreibt eine große Vielfalt im Leben der Ortsgemeinden: „Solange ihr Zeugnis von dem einen Glauben dadurch nicht beeinträchtigt wird, muss diese Vielfalt nicht als ein Mangel oder ein Grund zur Spaltung, sondern vielmehr als ein Zeichen der Fülle des einen Geistes gesehen werden, der einem jeglichen das

Legitime und trennende Vielfalt

Der ökumenische Dialog auf der Suche nach der Einheit, für die Christus gebetet hat, war im Wesentlichen das Bemühen von Vertretern verschiedener christlicher Kirchen, mit Hilfe des Heiligen Geistes zu unterscheiden, was nach dem Willen Gottes für die Einheit nötig ist, und was genau als legitime Vielfalt zu verstehen ist. Zwar haben alle Kirchen ihre eigenen Verfahren zur Unterscheidung zwischen legitimer und illegitimer Vielfalt, aber es fällt auf, dass zwei Dinge fehlen: (a) gemeinsame Kriterien oder Mittel zur Unterscheidung, und (b) gegenseitig anerkannte Strukturen, die nötig sind, um diese Kriterien wirksam anwenden zu können. Alle Kirchen bemühen sich darum, dem Willen des Herrn zu folgen, und doch sind sie weiterhin im Hinblick auf mehrere Aspekte des Glaubens und der Kirchenverfassung uneins, und, mehr noch, in der Frage, ob derartige unterschiedliche Auffassungen kirchentrennend oder vielmehr Teil legitimer Vielfalt sind. Wir laden die Kirchen ein, die Frage zu überdenken: Welche positiven Schritte können unternommen werden, um eine gemeinsame Unterscheidung zu ermöglichen?

E. Gemeinschaft von Ortskirchen

31. Die Gemeinschafts-Ekklesiologie (oder Communio-Ekklesiologie) bietet einen hilfreichen Rahmen für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen der Ortskirche und der Universalkirche. Die meisten Christen „können im allgemeinen der Definition der lokalen Kirche als einer Gemeinschaft von getauften Gläubigen zustimmen, in der das Wort Gottes gepredigt wird, der apostolische Glaube bekannt wird, die Sakramente gefeiert werden und ein von Bischöfen oder anderen Amtsträgern ausgeübtes Amt der Episkopé der Gemeinschaft dient.“¹⁵ Der Stoff, aus dem die lokale Kirche besteht, ist aus Kultur, Sprache und gemeinsam durchlebter Geschichte gewebt. Gleichzeitig teilt die christliche Gemeinde an jedem Ort mit allen anderen lokalen Gemeinschaften alles, was für das Leben der Gemeinschaft wesentlich ist. Jede lokale Kirche birgt in sich die Fülle dessen, was es heißt, Kirche zu sein. Sie ist ganz Kirche, aber sie ist nicht die ganze Kirche. Daher sollte die Ortskirche nicht getrennt von anderen lokalen Kirchen, sondern in einem dynamischen Verhältnis mit ihnen gesehen werden. Von Anfang an wurde die Gemeinschaft zwischen den Ortskirchen durch Kollekten, den Austausch von Briefen, durch Besuche, eucharistische Gastfreundschaft und konkrete Solidaritätsbekundungen gepflegt (vgl. 1.Kor 16; 2.Kor 8,1-9; Gal 2,1-10). Während der ersten Jahrhunderte versammelten sich die Ortskirchen von Zeit zu Zeit, um sich zu beraten. All das waren verschiedene Arten, um Wechselbeziehungen zu pflegen und Gemeinschaft zu wahren. Diese Gemeinschaft von Ortskirchen ist also keine beliebige Zugabe. Die Universalkirche ist die Gemeinschaft aller Ortskirchen, die in Glauben und Anbetung rund um die Welt vereint sind.¹⁶ Es handelt sich nicht nur um die Summe, den Verband oder das Gegenüberstellen von Ortskirchen, sondern diese sind alle zusammen dieselbe Kirche, die in dieser Welt präsent und aktiv ist. Katholizität, wie sie in der Taufkatechese des Kyrill von Jerusalem beschrieben wird, bezieht sich nicht nur auf geographische Ausdehnung, sondern auch auf die große Vielfalt lokaler Kirchen und deren Teilhabe an der Fülle des Glaubens und des Lebens, die sie in der einen *Koinonia* vereint.¹⁷

Seine zuteilt, wie er will.“, in: „Die Kirche des dreieinigen Gottes. Zypern-Erklärung der Internationalen Kommission für den anglikanisch-orthodoxen theologischen Dialog 2006“, in DWÜ 4, S. 194-293, S. 264, § 240. Siehe auch den lutherisch/römisch-katholischen Dialog-Text: „Einheit vor uns“, 1984, §§ 5-7 u. 27-30, u. insbes. 31-34, in: DWÜ 2, S. 454-455 u. 460-462; anglikanisch/römisch-katholische internationale Kommission: „Die Gabe der Autorität“, §§ 26-31, in: DWÜ 3, S. 272-274; methodistisch/römisch-katholischer Dialog: „Die Wahrheit in Liebe sagen“, § 50, in: DWÜ 3, S. 528.

¹⁵ Vgl. Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche: „Die Kirche: Lokal und Universal“, § 15, in: DWÜ 2, S. 739. „Lokal“ darf bei dieser Beschreibung nicht mit „konfessionsgebunden“ verwechselt werden.

¹⁶ Vgl. die Einheits-Erklärungen der ÖRK-Vollversammlungen in Neu Delhi, Uppsala und Nairobi in: W. A. Visser't Hooft (Hg.): *Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Stuttgart, 1962, S. 130-149; N. Goodall (Hg.), *Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 4.-20. Juli 1968*, Genf, 1968, S. 8-16; Hanfried Krüger und Walter Müller-Römhild (Hg.): *Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi/Kenia*, Frankfurt a. M., 1976, S. 25-37.

¹⁷ Kyrill von Jerusalem: „Mystagogische Katechese 18“, in: *Patrologia Graeca* 33, Sp. 1043/1044.

32. Innerhalb dieses gemeinsamen Verständnisses der Gemeinschaft der lokalen Kirchen in der Universalkirche gibt es Unterschiede nicht nur über die geographische Ausbreitung der Gemeinschaft, die mit dem Ausdruck „Ortskirche“ beschrieben wird, sondern auch in Bezug auf die Rolle von Bischöfen. Einige Kirchen sind davon überzeugt, dass der Bischof, als Nachfolger der Apostel, für die Struktur und Realität der lokalen Kirche wesentlich ist. Daher ist die Ortskirche, streng genommen, eine Diözese, die aus einer Reihe von Pfarrgemeinden besteht. Für andere, die verschiedene Formen des Selbstverständnisses entwickelt haben, ist der Ausdruck „Ortskirche“ weniger üblich und nicht in Bezug auf das Amt eines Bischofs definiert. Für einige dieser Kirchen ist die Ortskirche lediglich eine Gemeinde von Gläubigen, die sich an einem Ort versammeln, um das Wort Gottes zu hören und die Sakramente zu feiern. Sowohl bei denen, die den Bischof als wesentlich ansehen, als auch bei denen, die das nicht tun, wird der Ausdruck „Ortskirche“ manchmal auch auf eine regionale Konstellation von Kirchen angewandt, die in einer Synodalstruktur unter einem Vorsitz zusammengefasst sind. Schliesslich besteht noch keine Einigkeit darüber, in welcher Beziehung die örtlichen, regionalen und universalen Ebenen der kirchlichen Ordnung zueinander stehen; allerdings wurden sowohl in multilateralen als auch in bilateralen Gesprächen bereits hilfreiche Schritte bei der Suche nach einer Konvergenz im Hinblick auf diese Beziehungen gemacht.¹⁸

Das Verhältnis zwischen Ortskirche und Universalkirche

Viele Kirchen können sich ein gemeinsames Verständnis der grundlegenden Beziehung und Gemeinschaft lokaler Kirchen innerhalb der Universalkirche zu eigen machen. Sie teilen die Auffassung, dass Christus, durch den Willen des Vaters und die Kraft des Heiligen Geistes, in der Ortskirche wahrhaft gegenwärtig ist (sie ist „ganz Kirche“) und dass es gerade diese Gegenwart Christi ist, die die Ortskirche dazu antreibt, in Gemeinschaft mit der Universalkirche zu stehen (sie ist nicht „die ganze Kirche“). Dennoch kann dort, wo man diese fundamentale Übereinstimmung findet, der Ausdruck „Ortskirche“ verschieden verwendet werden. In unserem gemeinsamen Streben nach größerer Einheit laden wir die Kirchen dazu ein, sich um ein präziseres gegenseitiges Verstehen und eine präzisere gegenseitige Übereinstimmung in diesem Bereich zu bemühen: Wie sieht ein angemessenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Ebenen des Lebens einer vollständig geeinten Kirche aus, und welche spezifischen Leitungsämter werden benötigt, um diesen Beziehungen zu dienen und sie zu pflegen?

¹⁸ Ein gutes Beispiel auf der multilateralen Ebene ist der Text „Die Kirche: Lokal und Universal“ (1990) der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche, in: DWÜ2, S. 732-750. Für die bilateralen Gespräche vgl. „Gemeinschaft der Kirche – Gemeinschaft der Kirchen“ aus dem lutherisch/römisch-katholischen Text „Kirche und Rechtfertigung“ (1993), in: DWÜ3, S. 343-353 und insbesondere die orthodox/römisch-katholische Erklärung „Ekklesiologische und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“ (2007) in: DWÜ 4, S.833-848 sowie unter: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/ch_orthodox_docs/rc_pc_chrstuni_doc_20071013_documento-ravenna_ge.html.

KAPITEL III

Die Kirche: Wachsen in Gemeinschaft

A. Schon, aber noch nicht

33. Die Kirche ist eine eschatologische Realität, die das Reich Gottes bereits vorweg nimmt, aber noch nicht dessen vollständige Verwirklichung darstellt. Der Heilige Geist ist der eigentliche Handelnde, wenn es darum geht, das Reich Gottes zu gründen und die Kirche zu führen, so dass sie in diesem Prozess Gottes Werk dienen kann. Nur wenn wir die Gegenwart im Lichte der Aktivität des Heiligen Geistes betrachten, der den ganzen Prozess der Erlösungsgeschichte bis zu ihrer letzten Vollendung in Christus zur Ehre des Vaters leitet, können wir allmählich etwas vom Geheimnis der Kirche erfassen.

34. Einerseits ist die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, die in einer persönlichen Beziehung zu Gott stehen, bereits die von Gott gewollte eschatologische Gemeinschaft. Sichtbare und spürbare Zeichen dafür, dass dieses neue Gemeinschaftsleben tatsächlich Wirklichkeit geworden ist, sind: das Empfangen und Weitergeben des Glaubens der Apostel, das Taufen, das Brechen und Teilen des eucharistischen Brotes, das Beten mit- und füreinander sowie für die Bedürfnisse der Welt, das einander Dienen in Liebe, das gegenseitige Anteilnehmen an Freuden und Sorgen, das Gewähren materieller Hilfe, das Verkünden und Bezeugen der frohen Botschaft in der Mission und das gemeinsame Streben nach Gerechtigkeit und Frieden. Andererseits besteht die Kirche als historische Wirklichkeit aus Menschen, die den Gegebenheiten der Welt unterworfen sind. Eine dieser Gegebenheiten ist Wandel¹, entweder positiv im Sinne von Wachstum und Entwicklung oder negativ im Sinne von Niedergang und Verformung. Andere Bedingungen umfassen kulturelle und historische Faktoren, die entweder einen positiven oder einen negativen Einfluss auf den Glauben, das Leben und das Zeugnis der Kirche haben können.

35. Als eine Pilgergemeinschaft kämpft die Kirche mit der Realität der Sünde. Der ökumenische Dialog hat gezeigt, dass hinter dem, was manchmal als gegensätzliche Ansichten hinsichtlich der Beziehung zwischen der Heiligkeit der Kirche und der menschlichen Sünde angesehen wurde, tiefe gemeinsame Überzeugungen stehen. In der Art, wie Christen diese gemeinsamen Überzeugungen äussern, gibt es erhebliche Unterschiede. Für einige bestätigt ihre Tradition, dass die Kirche ohne Sünde ist, weil sie als Leib des sündlosen Christus nicht sündigen kann. Andere halten es für angemessen, die Kirche als sündig zu bezeichnen, da Sünde systemimmanent werden und damit die Institution Kirche selbst infizieren kann, und obwohl Sünde im Widerspruch zur wahren Identität der Kirche steht, ist sie dennoch real. Die verschiedenen Arten, wie unterschiedliche Gemeinschaften Sünde selbst verstehen, ob in erster Linie als moralische Unvollkommenheit oder hauptsächlich als Bruch in einer Beziehung, sowie ob und wie Sünde systemimmanent sein kann, kann ebenfalls einen Einfluss auf diese Frage haben.

36. Die Kirche ist der Leib Christi; seinem Versprechen gemäss können die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen (vgl. Mt 16,18). Christi Sieg über die Sünde ist vollständig und unumkehrbar, und aufgrund von Christi Versprechen und Gnade vertrauen Christen darauf, dass die Kirche immer Anteil an den Früchten dieses Sieges haben wird. Sie sind sich auch alle darüber im klaren, dass die Gläubigen in der heutigen Zeit sowohl als Einzelne als auch als Gemeinschaft durch die Macht der Sünde gefährdet sind. Alle Kirchen bestätigen die Tatsache der Sünde unter den Gläubigen und ihre oft schmerzlichen Auswirkungen. Alle anerkennen die ständig vorhandene Notwendigkeit christlicher Selbst-Prüfung, Buße, Umkehr (*metanoia*), Versöhnung und Erneuerung. Heiligkeit und Sünde stehen auf unterschiedliche und ungleiche Weise in Bezug zum Leben der Kirche. Heiligkeit ist ein Ausdruck der Identität der Kirche nach Gottes Willen, während Sünde im Widerspruch zu dieser Identität steht (vgl. Röm 6,1-11).

¹ Diese Gegebenheiten des Wandels sollen aber nicht die anhaltende Bedeutung Jesu Christi und seines Evangeliums verschleiern: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“ (Hebr 13,8).

B. Wachsen in den grundlegenden Elementen von Gemeinschaft: Glaube, Sakramente, Amt

37. Der Weg hin zur vollen Verwirklichung der Gemeinschaft als Gottes Gabe fordert von den christlichen Gemeinschaften, sich über die grundlegenden Aspekte des Lebens der Kirche zu einigen. „Für die volle Gemeinschaft innerhalb einer sichtbar vereinten Kirche – das Ziel der ökumenischen Bewegung – sind folgende ekklesiale Elemente erforderlich: Gemeinschaft in der Fülle des apostolischen Glaubens, im sakramentalen Leben, in einem wahrhaft geeinten und wechselseitig anerkannten Amt, in Strukturen konziliarer Verbindungen und Entscheidungsfindung und im gemeinsamen Zeugnis und Dienst in der Welt.“² Diese Attribute dienen als notwendiger Rahmen für die Bewahrung von Einheit in legitimer Vielfalt. Außerdem ist das Wachstum der Kirchen hin zu der Einheit der einen Kirche eng verbunden mit ihrer Berufung, die Einheit der gesamten Menschheit und der Schöpfung zu fördern, da Christus, das Oberhaupt der Kirche, derjenige ist, in dem alle versöhnt werden sollen. Ein Dialog wie zum Beispiel der, der das Verfassen und die Rezeption von „Taufe, Eucharistie und Amt“ begleitete, verzeichnet bereits einen deutlichen Fortschritt in der Konvergenz hinsichtlich dieser wesentlichen Elemente von Gemeinschaft, allerdings weniger beim Thema ‚Amt‘ als bei den anderen beiden Themen. Im vorliegenden Text sollen diese Errungenschaften aus der Vergangenheit nicht wiederholt, sondern kurz zusammengefasst werden unter dem Hinweis auf einige weitere Schritte nach vorn, die in den vergangenen Jahren gemacht wurden.

Glaube

38. Im Hinblick auf das erste dieser Elemente herrscht breite Übereinstimmung darin, dass die Kirche dazu berufen ist, in jeder Generation den Glauben, „der ein für alle Mal den Heiligen überliefert ist“ (Jud V.3) zu verkündigen und unerschütterlich an den Lehren festzuhalten, die zuerst von den Aposteln weitergegeben wurden. Glaube wird durch das Wort Gottes wachgerufen, durch die Gnade des Heiligen Geistes inspiriert, in der Heiligen Schrift bezeugt und durch die lebendige Tradition der Kirche übermittelt. Er wird im Gottesdienst, im Leben, im Dienst und in der Mission bekannt. Obgleich er im Kontext sich verändernder Zeiten und Orte interpretiert werden muss, müssen diese Auslegungen durch die Jahrhunderte hindurch in Kontinuität zum ursprünglichen Zeugnis und zu dessen getreuer Erklärung bleiben. Glaube muss als aktive Antwort auf die Herausforderungen jedes Zeitalters und jedes Ortes gelebt werden. Er äußert sich zu persönlichen und gesellschaftlichen Situationen, einschliesslich Ungerechtigkeit, Verletzung der Menschenwürde und Zerstörung der Schöpfung.

² Aus „Die Kirche: Lokal und Universal“ (1990), § 25, in: DWÜ2, S. 742. In §§ 10-11 und 28-32 dieses Textes wird mit Zitaten und Fußnoten dargelegt, dass seine Darstellung von Gemeinschaft aus einem breiten Spektrum ökumenischer Gespräche zwischen Anglikanern, Katholiken, Lutheranern, Methodisten, Orthodoxen und Reformierten sowie aus mehreren Einheits-Erklärungen stammt, die auf einigen der ÖRK-Vollversammlungen angenommen wurden (s. Fußnote 16 in Kapitel II). Die Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ verstärkt das Element des Amtes, indem zu dem Wort „anerkannt“ das Wort „versöhnt“ hinzugefügt wird (vgl. Walter Müller-Römheld (Hg.): *Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991. Offizieller Bericht der Siebten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra/Australien*, Frankfurt a. M., 1991, S. 174). Ähnliche Konfigurationen der fundamentalen Bestandteile von Gemeinschaft erscheinen im lutherisch/römisch-katholischen Dokument „Einheit vor uns“ (1984), in: DWÜ2, S. 451 ff., das die Kirche als eine Gemeinschaft von Glauben, Sakramenten und Dienst vorstellt, und im methodistisch/römisch-katholischen Text „Die Apostolische Tradition“ (1991), in: DWÜ3, S. 442 ff., der den lebendigen Leib der Kirche mit Glauben, Gottesdienst und Amt beschreibt. Die klassischen Erklärungen zur Einheit, die auf den ÖRK-Vollversammlungen in Neu Delhi (1960), Nairobi (1975), Canberra (1990) und Porto Alegre (2006) abgegeben wurden, legen ebenfalls die wesentlichen Eigenschaften der Einheit dar, wie das folgende Zitat aus der zuletzt genannten Erklärung verdeutlichen mag: „Unsere Kirchen haben erklärt, dass die Einheit, auf die wir hoffen und für die wir beten und arbeiten, eine Koinonia ist, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird“. Eine solche Koinonia muss an jedem Ort und durch eine konziliare Beziehung der Kirchen an verschiedenen Orten zum Ausdruck kommen.“ Aus: „Berufen, die eine Kirche zu sein“, § 2, in: Klaus Wilkens (Hg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a. M., 2007, S. 235.

39. Der ökumenische Dialog hat gezeigt, dass es in vielen zentralen Aspekten der christlichen Lehre etliches gibt, was die Gläubigen bereits eint.³ 1991 gelang es mit dem Studententext „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“ nicht nur, eine große Einigkeit unter Christen im Blick auf die Bedeutung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses aufzuzeigen, das in den Liturgien der meisten Kirchen verwendet wird. Es wurde auch erläutert, wie der Glaube des Glaubensbekenntnisses in der Heiligen Schrift verwurzelt ist, im ökumenischen Symbol bekannt wird und in Beziehung zu den Herausforderungen der heutigen Welt neu bekannt werden muss. Damit sollte nicht nur den Kirchen dabei geholfen werden, die Treue zu diesem Glauben bei sich selbst und bei anderen zu erkennen, sondern es sollte auch ein glaubwürdiges ökumenisches Werkzeug zur Verkündigung des Glaubens heute bereit gestellt werden. 1998 untersuchte der Studententext „Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“ die kontinuierliche Auslegung von Schrift und Tradition bei der Weitergabe des Glaubens und merkte dabei an: „Der Heilige Geist inspiriert die Kirchen und führt sie dazu, ihre jeweilige Tradition im Gespräch miteinander zu überdenken und neu zu interpretieren, immer mit dem Ziel, die eine TRADITION in die Einheit von Gottes Kirche einzubetten.“⁴ Während sich die Kirchen im allgemeinen über die Bedeutung der TRADITION in der Entstehung und anschließenden Auslegung der Schrift einig sind, versuchte man in jüngeren Gesprächen zu verstehen, wie die christliche Gemeinschaft mit solcher Auslegung umgeht. In vielen bilateralen Gesprächen wurde bekräftigt, dass für die kirchliche Interpretation der zeitgenössischen Bedeutung des Wortes Gottes die Glaubenserfahrung des gesamten Volkes, die Einsichten von Theologen und das Urteilsvermögen des ordinierten Amtes benötigt werden.⁵ Die heutige Herausforderung an die Kirchen besteht darin, sich darüber zu einigen, wie diese Faktoren zusammenwirken.

Sakramente

40. Im Blick auf die Sakramente gab es seitens der Kirchen einen bedeutenden Grad an Zustimmung zu der Art, wie in „Taufe, Eucharistie und Amt“ (1982) die Bedeutung und die Feier von Taufe und Eucharistie beschrieben wurden.⁶ In diesem Text wurden auch Wege aufgezeigt, wie man zu weiterer Konvergenz in den wichtigsten noch ungelösten Fragen finden kann: wer getauft werden darf, die Gegenwart Christi in der Eucharistie und die Beziehung zwischen der Eucharistie und Christi Opfer am Kreuz. Gleichzeitig ging „Taufe, Eucharistie und Amt“, obwohl es einen kurzen Kommentar zur Chrisamsalbung oder Firmung gab, weder auf die anderen Riten ein, die in vielen Gemeinschaften gefeiert werden und von einigen als Sakramente betrachtet werden, noch war der Text dazu gedacht, die Sicht derjenigen Gemeinschaften einzubeziehen, die bekräftigen, dass ihre Berufung die Riten der Taufe und des Abendmahls nicht einschließt, während sie aber auch bekräftigen, dass sie am sakramentalen Leben der Kirche teilhaben.

³ Vgl. beispielsweise die ersten beiden Kapitel in: Kardinal Walter Kasper: *Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog*, Paderborn/Leipzig, 2011, S. 21-40 und S. 41-57, wo berichtet wird, dass zwischen Anglikanern, Katholiken, Lutheranern, Methodisten und Reformierten Konvergenz zu Themen wie Christus, Trinität, Erlösung, Rechtfertigung und Heiligung erzielt wurde.

⁴ Dagmar Heller (Hg.): *Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen: Eine Anleitung zu ökumenischem Nachdenken über Hermeneutik*, Frankfurt, 1999, § 32. Schon früher war in *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zum „Amt“, § 34, angemerkt worden: „Apostolische Tradition in der Kirche bedeutet Kontinuität in den bleibenden Merkmalen der Kirche der Apostel: Bezeugung des apostolischen Glaubens, Verkündigung und neue Interpretation des Evangeliums, Feier der Taufe und der Eucharistie, Weitergabe der Amtsverantwortung, Gemeinschaft in Gebet, Liebe, Freude und Leiden, Dienst an den Kranken und Bedürftigen, Einheit unter den Ortskirchen und gemeinsame Teilhabe an den Gaben, die der Herr jeder geschenkt hat“.

⁵ Vgl. z.B. den lutherisch/orthodoxen Dialog „Schrift und Tradition“ (1987), in: DWÜ2, S. 263 ff; den methodistisch/römisch-katholischen Dialog „Das Wort des Lebens“ (1995), §§ 62-72, der die „Träger der Urteilsbildung“ beschreibt, in: DWÜ3, S.469 ff; den anglikanisch/römisch-katholischen Dialog „Die Gabe der Autorität“ (1998), in: DWÜ3, S. 262 ff; den Dialog zwischen den Disciples of Christ und der Römisch-katholischen Kirche „Den Glauben empfangen und weitergeben“ (2002), in: DWÜ4, S. 379-400, den methodistisch/römisch-katholischen Dialog „Die Wahrheit in Liebe sagen“, in: DWÜ3, S. 507 ff. und den reformiert/orientalisch-orthodoxen Dialog „Bericht (...)“ (2001), §§ 22-28, in: DWÜ3, S. 162 ff, der Themen wie „Tradition und Heilige Schrift“ und „Die Rolle der Theologen in der christlichen Gemeinschaft“ behandelt.

⁶ Vgl. *Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982-1990: Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit*, Frankfurt/Paderborn, 1990, S.45 und S.60.

41. Die zunehmende Konvergenz zwischen den Kirchen in ihrem Verständnis der Taufe lässt sich folgendermaßen zusammenfassen.⁷ Durch die Taufe mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, werden Christen in der Kirche jeder Zeit und jeden Ortes mit Christus und miteinander vereint. Die Taufe ist die Einführung in das neue Leben in Christus und die Feier dieses neuen Lebens sowie der Teilnahme an Christi Taufe, Leben, Tod und Auferstehung (vgl. Mt 3,13-17; Röm 6,3-5). Durch „das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist“ (Tit 3,5) werden die Gläubigen dem Leib Christi einverleibt und befähigt, am Reich Gottes und am Leben der kommenden Welt teilzuhaben (vgl. Eph 2,6). Die Taufe umfasst Sündenbekenntnis, Bekehrung des Herzens, Vergebung, Reinigung und Heiligung; sie weiht die Gläubigen zu Angehörigen des „auserwählten Geschlechts, der königlichen Priesterschaft, des heiligen Volkes“ (1.Petr 2,9). Die Taufe ist somit ein grundlegendes Band der Einheit. Einige Kirchen verstehen die Gabe des Heiligen Geistes als durch die Chrisamsalbung oder Firmung auf eine besondere Weise geschenkt und betrachten sie als eines der Initiationssakramente. Die allgemeine Übereinstimmung im Hinblick auf die Taufe hat manche, die sich in der ökumenischen Bewegung engagieren, dazu veranlasst, zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe aufzurufen.⁸

42. Zwischen Taufe und Eucharistie besteht eine dynamische und tiefe Beziehung. Die Gemeinschaft, in die der neu initiierte Christ eintritt, wird vollständiger zum Ausdruck gebracht und genährt in der Eucharistie, die den Taufglauben jeweils neu bekräftigt und Gnade schenkt zum getreuen Leben der christlichen Berufung. Die im ökumenischen Dialog erzielten Fortschritte bei der Verständigung über die Eucharistie lassen sich wie folgt zusammenfassen⁹: Das Abendmahl des Herrn ist die Feier, bei der die um seinen Tisch versammelten Christen den Leib und das Blut Christi empfangen. Es ist eine Verkündigung des Evangeliums, eine Verherrlichung (*Doxologia*) des Vaters für alles, was er in der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung vollbracht hat, ein Gedenken (*Anamnesis*) an den Tod und die Auferstehung Jesu Christi sowie an das, was ein für alle Mal am Kreuz vollbracht wurde, und eine Anrufung des Heiligen Geistes (*Epiklesis*), sowohl die Elemente Brot und Wein als auch die Teilnehmer selbst zu verwandeln. Es wird Fürbitte gehalten für die Bedürfnisse der Kirche und der Welt, und die Gemeinschaft der Gläubigen wird neu vertieft als Vorwegnahme und als Vorgeschmack auf das kommende Reich und dabei dazu veranlasst, hinauszugehen und den Auftrag Christi, dieses Reich schon jetzt aufzurichten, mit anderen zu teilen. Paulus unterstreicht die Verbindung zwischen dem Heiligen Abendmahl und dem Leben der Kirche selbst (vgl. 1.Kor 10,16-17; 11,17-33).

43. So wie das Bekennen des Glaubens und die Taufe untrennbar mit einem Leben in Dienst und Zeugnis verbunden sind, verlangt auch die Eucharistie Versöhnung und Miteinander-Teilen all derer, die Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes sind. „Christen [werden] in der Eucharistie aufgerufen, mit den Ausgestoßenen solidarisch zu sein und Zeichen der Liebe Christi zu werden, der für alle gelebt und sich hingegeben hat und sich nun selbst in der Eucharistie schenkt. [Die Eucharistie] bringt in die Gegenwart eine neue Wirklichkeit, die die Christen in das Bild Christi verwandelt und sie daher zu seinen wirksamen Zeugen macht.“¹⁰ Die liturgische Erneuerung in einigen Kirchen kann teilweise als eine Rezeption der Konvergenzen im ökumenischen Dialog über die Sakramente verzeichnet werden.

⁷ Dieser Paragraph enthält Material aus „II. Die Bedeutung der Taufe“ in: *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zur „Taufe“, §§ 2-7. Sehr ähnliche Erklärungen aus vier internationalen bilateralen Dialogen finden sich unter der Überschrift „Gemeinsames Verständnis der Taufe“ in: W. Kasper: *Die Früchte ernten*, Leipzig/Paderborn, 2011, S. 169-173, sowie im Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit dem Titel *Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung*, Genf, 2011 (dt. Fassung unveröffentlicht).

⁸ Ein Beispiel für eine derartige gegenseitige Anerkennung der Taufe wurde von 11 der 16 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 29. April 2007 unterzeichnet, nachzulesen unter: http://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Anerkennung_der_Taufe.pdf.

⁹ Diese Zusammenfassung stützt sich auf „II. Die Bedeutung der Eucharistie“ in: *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zur „Eucharistie“, §§ 2-26. Bezüglich der unterschiedlichen Grade von Konvergenz zwischen Anglikanern, Katholiken, Lutheranern, Methodisten und Reformierten siehe „Die Eucharistie“ in: W. Kasper: *Die Früchte ernten*, S. 173-190.

¹⁰ Aus *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zur „Eucharistie“, §§ 24 und 26.

44. Verschiedene christliche Traditionen sind sich bislang nicht einig darüber, ob die Taufe, die Eucharistie und andere Riten als „Sakramente“ oder als „Anordnungen“ bezeichnet werden sollen. Das Wort „Sakrament“ (mit dem das griechische „mysterion“ übersetzt wird) weist darauf hin, dass beim Vollzug dieses Ritus Gottes Erlösungswerk vermittelt wird, während mit dem Begriff „Anordnung“ betont wird, dass das Durchführen des Ritus ein Akt des Gehorsams gegenüber Christi Wort und Beispiel ist.¹¹ Diese beiden Positionen werden oft als diametral entgegengesetzt angesehen. Doch wie der Studententext von Glauben und Kirchenverfassung „Eine Taufe“ aufzeigt: „Die meisten Traditionen bekräftigen jedoch – unabhängig davon, ob sie den Begriff ‚Sakrament‘ oder den Begriff ‚Anordnung‘ verwenden –, dass dieses Ereignis sowohl ‚instrumental‘ (in dem Sinne, dass Gott es nutzt, um eine neue Wirklichkeit zu schaffen) wie auch ‚expressiv‘ (im Hinblick auf eine bereits existierende Wirklichkeit) sind. Einige Traditionen betonen den instrumentalen Aspekt [...] Andere betonen die expressive Dimension...“¹² Könnte es sich also bei diesem Unterschied eher um die Betonung verschiedener Aspekte handeln als um einen Meinungsunterschied in der eigentlichen Lehre? Die genannten Riten sind sowohl Ausdruck der „institutionellen“ als auch der „charismatischen“ Aspekte der Kirche. Es sind sichtbare, wirksame Handlungen, die von Christus eingesetzt wurden und gleichzeitig durch das Handeln des Heiligen Geistes wirksam gemacht werden, der durch sie diejenigen, die die Sakramente empfangen, mit einer Reihe von Gaben zur Erbauung der Kirche und ihres Auftrags in der Welt und für die Welt ausstattet.

Sakramente und Anordnungen

Vor dem Hintergrund der Konvergenzen zu Taufe und Eucharistie und weiteren Nachdenkens über die historischen Wurzeln und eine potentielle Kompatibilität der Ausdrücke „Sakrament“ und „Anordnung“ sind die Kirchen aufgerufen, zu prüfen, ob es ihnen möglich ist, zu einer tiefergehenden Einigkeit zu gelangen in bezug auf die Dimension des kirchlichen Lebens, zu der diese Riten gehören. Eine derartige Konvergenz könnte sie dazu führen, verschiedene weitere Fragen zu erörtern. Die meisten Kirchen feiern im Rahmen ihrer Liturgien noch andere Riten oder Sakramente wie Salbungen/Firmungen, Trauungen und Ordinationen, und viele haben außerdem Riten für die Vergebung der Sünden und für die Krankensegnung: Kann die Anzahl und der kirchliche Status dieser Sakramente oder Anordnungen in ökumenischen Dialogen nicht angesprochen werden? Wir laden die Kirchen außerdem ein, darüber nachzudenken, ob sie jetzt eine weiter gehende Konvergenz erreichen können zu der Frage, wer getauft werden darf und wer den liturgischen Feiern der Kirche vorstehen darf. Des weiteren: Gibt es Möglichkeiten für ein vollständigeres gegenseitiges Verständnis zwischen den Kirchen, die diese Riten feiern, und jenen christlichen Gemeinschaften, die davon überzeugt sind, dass das Feiern von Sakramenten oder anderen Riten für ein gemeinsames Leben in Christus nicht erforderlich ist?

Das Amt innerhalb der Kirche

Das ordinierte Amt

45. Alle Kirchen bestätigen die biblische Lehre, dass, im Gegensatz zu den vielen Priestern des Alten Bundes (vgl. Hebr 7,23), Jesus, unser Hohepriester (vgl. Hebr 8,10), sein Erlösungsoffer „ein für alle Mal“ dargebracht hat (vgl. Hebr 7,27; 9,12; 9,26; 10,10.12-14). Sie ziehen jedoch unterschiedliche Schlussfolgerungen aus diesen Texten. In „Taufe, Eucharistie und Amt“ heißt es: Ordinierte Amtsträger „können zu Recht Priester genannt werden, weil sie einen besonderen priesterlichen Dienst erfüllen, indem sie das königliche und prophetische Priestertum der Gläubigen durch Wort und Sakramente, durch ihre Fürbitte und durch ihre seelsorgerliche Leitung der Gemeinschaft stärken und aufbauen.“¹³ Im Einklang mit dieser Ansicht sind einige Kirchen davon überzeugt, dass das ordinierte Amt in einem besonderen Verhältnis zum einzigartigen Priestertum Christi steht und dass es sich, trotz einer gewissen Verwandtschaft, von der in 1.Petr 2,9 beschriebenen königlichen Priesterschaft unterscheidet. Diese

¹¹ Der lateinische Begriff „sacramentum“ bezeichnete den Eid, den ein Rekrut beim Eintritt in den Militärdienst leisten musste, und wurde von Tertullian, dem ersten Theologen, der in lateinischer Sprache schrieb (160-220) in Bezug auf die Taufe verwendet.

¹² *Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung. Ein Studiendokumen*“, § 30 (dt. Fass. unveröffentlicht).

¹³ *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zum „Amt“, § 17.

Kirchen glauben, dass einige Personen durch das Sakrament der Ordination für eine bestimmte priesterliche Funktion geweiht sind.¹⁴ Andere sehen ordinierte Amtsträger nicht als „Priester“ an, und manche verstehen die Ordination nicht als Sakrament. Außerdem streiten sich Christen auch über die traditionelle Beschränkung der Ordination in das Amt von Wort und Sakrament ausschließlich auf Männer.

Das ordinierte Amt

Der ökumenische Dialog hat wiederholt gezeigt, dass die mit dem ordinierten Amt verbundenen Themen schwierige Hindernisse auf dem Weg zur Einheit darstellen. Wenn Differenzen wie jene bezüglich des Priestertums der Ordinierten vollständige Einheit verhindern, dann muss es für die Kirchen weiterhin eine dringende Priorität sein, herauszufinden, wie sie überwunden werden können.

46. Im Neuen Testament gibt es nicht ein einziges Muster für das Amt, obgleich alle Kirchen bei ihrem Versuch, dem Willen des Herrn zu folgen, wie das ordinierte Amt zu verstehen, zu ordnen und auszuüben ist, sich an der Schrift orientieren. Bisweilen hat der Geist die Kirche dazu angeleitet, ihre Ämter den kontextbezogenen Bedürfnissen anzupassen (vgl. Apg 6,1-6). Verschiedene Arten des Amtes wurden mit Gaben des Geistes gesegnet. Frühe Autoren, wie z.B. Ignatius von Antiochien, bestanden auf dem dreifachen Amt von Bischof, Presbyter und Diakon.¹⁵ Für dieses Muster von drei aufeinander bezogenen Ämtern lassen sich im Neuen Testament Wurzeln finden; es wurde schliesslich das allgemein anerkannte Muster und wird noch heute von vielen Kirchen als normativ angesehen. Einige Kirchen haben seit der Reformationszeit andere Amtsstrukturen angenommen.¹⁶ Unter den verschiedenen Mitteln, die Apostolizität der Kirche zu bewahren, wie beispielsweise der Schriftenkanon, das Dogma und die liturgische Ordnung, spielt das ordinierte Amt eine wichtige Rolle. Nachfolge im Amt soll der apostolischen Kontinuität der Kirche dienen.

47. Beinahe alle christlichen Gemeinschaften haben heute eine formale Amtsstruktur. Diese Struktur ist oft breit gefächert und spiegelt mehr oder weniger deutlich das dreifache Muster *episcopos-presbyteros-diaconos* wider. Die Kirchen sind jedoch weiterhin geteilter Meinung darüber, ob der „historische Episkopat“ (d.h. Bischöfe, die in apostolischer Sukzession bis zurück zu den frühesten Generationen der Kirche geweiht wurden) oder die allgemeiner verstandene apostolische Sukzession des ordinierten Amtes etwas ist, das Christus für seine Gemeinschaft im Sinn hatte. Manche halten das dreifache Amt von Bischof, Presbyter und Diakon für ein Zeichen der anhaltenden Treue zum Evangelium und für etwas, das lebenswichtig für die apostolische Kontinuität der Kirche insgesamt ist.¹⁷ Im Gegensatz dazu ist für andere die Treue zum Evangelium nicht so eng mit der Sukzession im Amt verbunden, und einige sind

¹⁴ Vgl. die anglikanisch/römisch-katholischen Texte „Amt und Ordination“ (1973) und „Amt und Ordination: Erläuterung“ (1979), in: DWÜ1, S.48-155 und S. 155-158, sowie den orthodox/römisch-katholischen Dialog „Das Weihe sakrament in der sakramentalen Struktur der Kirche“, 1988, in: DWÜ2, S. 556-565.

¹⁵ Vgl. Ignatius von Antiochien: „Brief an die Magnesier“ 6 und 13; „Brief an die Traller 7“; „Brief an die Philadelphier“ 4; „Brief an die Smyrner“ 8.

¹⁶ Zwei aufschlussreiche Darstellungen dieser Entwicklungen aus der Reformationszeit finden sich zum einen im reformiert/römisch-katholischen Dialog-Text „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“, §§ 12-63 mit der Überschrift „Auf dem Weg zu einer Versöhnung der Erinnerungen“, in: DWÜ2, S. 623-642, und zum anderen im lutherisch/römisch-katholischen Studiendokument „Die Apostolizität der Kirche“, §§ 65-164, in: DWÜ4, S. 553-579, auch in: *Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit*. Frankfurt/Paderborn, 2009, S. 58-81.

¹⁷ Zu diesem Thema findet sich im lutherisch/römisch-katholischen Dialog-Text „Kirche und Rechtfertigung“ (1993), § 185, folgende Anmerkung: „Für [die lutherische Reformation] besteht kein Widerspruch zwischen der Rechtfertigungslehre und dem Gedanken eines von Gott eingesetzten und für die Kirche notwendigen ordinierten Amtes.“, vgl. DWÜ3, S. 378. Dennoch wird im selben Text, einige Abschnitte weiter, hinzugefügt: „Die zwischen katholischer und lutherischer Auffassung bestehende Differenz in der theologischen und ekklesiologischen Bewertung des Bischofsamtes ist also nicht so tief greifend, dass dieses katholischerseits als unverzichtbar angesehen wird, lutherischerseits dagegen abgelehnt oder mit Gleichgültigkeit betrachtet würde. Es geht vielmehr um eine klare Abstufung in der Bewertung dieses Amtes, die katholischerseits durch die Prädikate ‚notwendig‘ oder ‚unverzichtbar‘ und lutherischerseits durch die Prädikate ‚wichtig‘, ‚sinnvoll‘ und daher ‚wünschenswert‘ bezeichnet worden ist.“, in: DWÜ3, S. 382, § 197; auch in Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission (Hg.), *Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*, Paderborn/Frankfurt a.M., 1994, S.94f. und S. 100.

misstrauisch gegenüber dem historischen Episkopat, weil er ihrer Ansicht nach missbraucht werden kann und daher potentiell für das Wohl der Gemeinschaft schädlich ist. In „Taufe, Eucharistie und Amt“ wird lediglich bestätigt, das dreifache Amt „könnte dennoch [...] heute als ein Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als ein Mittel, diese zu erreichen, dienen.“¹⁸

Das dreifache Amt

In Anbetracht der Anzeichen für wachsende Übereinstimmung hinsichtlich der Rolle des ordinierten Amtes in der Kirche, sehen wir uns veranlasst zu fragen, ob die Kirchen in der Frage, ob das dreifache Amt Teil des Willens Gottes für die Kirche bei der Verwirklichung der gottgewollten Einheit ist oder nicht, einen Konsens erzielen können?

Die Gabe der Autorität im Amt der Kirche

48. Alle Autorität in der Kirche kommt von ihrem Herrn und Haupt, Jesus Christus, der seine Autorität – im Neuen Testament mit dem Begriff *Exousia* (Macht, Vollmacht, moralische Autorität, Einfluss; wörtlich: „aus dem Sein heraus“) beschrieben – durch sein Lehren (vgl. Mt 5,2; Lk 5,3), sein Wirken von Wundern (vgl. Mk 1,30-34; Mt 14,35-36), seine Geistesausreibungen (vgl. Mk 1,27; Lk 4,35-36), sein Vergeben von Sünden (vgl. Mk 2,10; Lk 5,4) ausübte wie auch dadurch, dass er seine Jünger auf den Weg der Erlösung führte (vgl. Mt 16,24). Das gesamte Wirken Jesu war gekennzeichnet von einer Autorität (Mk 1,27; Lk 4,36), die sich selbst in den Dienst der Menschen stellte. Jesus, der „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ erhalten hatte (Mt 28,18), teilte seine Autorität mit den Aposteln (vgl. Joh 20,22). Ihre Nachfolger im Amt der Aufsicht (*Episkopé*) übten Autorität aus in der Verkündigung des Evangeliums, in der Feier der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, und in der seelsorgerlichen Betreuung der Gläubigen.¹⁹

49. Das unverwechselbare Wesen der Autorität in der Kirche kann nur vor dem Hintergrund der Autorität ihres Hauptes verstanden und korrekt ausgeübt werden, nämlich dessen der gekreuzigt wurde, der „sich selbst entäußerte“ und „gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz“ war (Phil 2,7-8). Diese Autorität ist im Rahmen der eschatologischen Verheißung Jesu zu verstehen, die Kirche zu ihrer Erfüllung im himmlischen Reich zu führen. Somit unterscheidet sich die kirchliche Autorität von der weltlichen. Als die Jünger versuchten, gegenseitig über einander Macht auszuüben, korrigierte Jesus sie, indem er sagte, dass er nicht gekommen sei, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben für andere hinzugeben (vgl. Mk 10,41-45; Lk 22,25). Autorität innerhalb der Kirche muss als ein demütiger Dienst verstanden werden, als ein Nützen und Aufbauen der *Koinonia* der Kirche in Glauben, Leben und Zeugnis; veranschaulicht wird dies in Jesu Initiative, die Füße seiner Jünger zu waschen (vgl. Joh. 13,1-17). Es ist ein Liebesdienst (*Diakonia*), ohne jede Vorherrschaft oder Zwang.

50. Daher muss Autorität in der Kirche in ihren verschiedenen Formen und auf den verschiedenen Ebenen von reiner Macht unterschieden werden. Diese Autorität kommt von Gott dem Vater durch den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes und spiegelt als solche Gottes Heiligkeit wider. Die Quellen der Autorität, die von den Kirchen in unterschiedlichem Maße anerkannt werden, wie z.B. die Heilige Schrift, die Tradition, der Gottesdienst, Konzile und Synoden, spiegeln ebenfalls die Heiligkeit des dreieinigen Gottes wider. Solche Autorität wird immer dort anerkannt, wo die Wahrheit, die zur Heiligkeit führt, Ausdruck findet und Gottes Heiligkeit „aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge“ (Ps 8,2, vgl. auch Mt 21,16) kund getan wird. Heiligkeit bedeutet eine grössere Glaubwürdigkeit in der Beziehung zu Gott, zu anderen und zur ganzen Schöpfung. Im Laufe ihrer Geschichte hat die Kirche in den Leben der Heiligen, im Zeugnis des Mönchtums und in verschiedenen Weisen, in denen bestimmte Gruppen von

¹⁸ *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zum „Amt“, § 22.

¹⁹ Diese grundlegende Beschreibung der Autorität Jesu und der Art, wie er die Kirche daran teilhaben lässt, umschreibt genau die entsprechende Darstellung im orthodox/römisch-katholischen Schlussdokument der Vollversammlung der Gemischten Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen in Ravenna (2007) „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“, § 12; vgl. Kapitel II, Fußnote 18.

Gläubigen die Wahrheit des Evangeliums lebten und zum Ausdruck brachten eine gewisse Autorität anerkannt. Dementsprechend kann eine gewisse Autorität auch in den ökumenischen Dialogen und den von ihnen hervorgebrachten vereinbarten Erklärungen anerkannt werden, wenn sie eine gemeinsame Suche nach der Wahrheit und ihre gemeinsame Entdeckung in Liebe widerspiegeln (vgl. Eph 4,15), die Gläubigen dazu drängen, den Willen des Herrn für kirchliche Gemeinschaft zu suchen und zu fortwährender *Metanoia* und Heiligkeit des Lebens einladen.

51. Die Autorität, die Jesus Christus, das eine Haupt der Kirche, mit denjenigen teilt, die sich in leitender Funktion befinden, ist weder nur persönlich noch wurde sie ihnen nur von der Gemeinschaft übertragen. Sie ist eine Gabe des Heiligen Geistes, bestimmt für den Dienst (*Diakonia*) der Kirche in Liebe. Ihre Ausübung schließt die Beteiligung der gesamten Gemeinschaft ein, deren Glaubenssinn (*Sensus Fidei*) zum allgemeinen Verständnis des Wortes Gottes beiträgt und deren Akzeptanz der Leitung und der Lehren der ordinierten Amtsträger von der Glaubwürdigkeit dieser Führung Zeugnis ablegt. Eine Beziehung der gegenseitigen Liebe und des Dialogs vereint diejenigen, die Autorität ausüben, mit denjenigen, die ihr unterstehen. Als Mittel zur Leitung der christlichen Gemeinschaft in Glauben, Anbetung und Dienst mit der *Exousia* des gekreuzigten und auferstandenen Herrn kann die Ausübung der Autorität Gehorsam verlangen, aber ein derartiges Verlangen sollte durch freiwillige Zusammenarbeit und Zustimmung akzeptiert werden, da sein Ziel darin besteht, den Gläubigen beim Wachsen zur vollen Reife in Christus zu helfen (vgl. Eph 4,11-16).²⁰ Der „Sinn“ für die wahre Bedeutung des Evangeliums, der vom gesamten Volk Gottes geteilt wird, die Einsichten derjenigen, die sich auf besondere Art biblischen und theologischen Studien widmen und die Führung derjenigen, die speziell für das Amt der Aufsicht geweiht sind, tragen gemeinsam dazu bei, den Willen Gottes für die Gemeinschaft zu erkennen. Entscheidungsfindung in der Kirche sucht und bemüht sich um den Konsens aller Beteiligten und ist abhängig von der Führung des Heiligen Geistes, die erkennbar wird, wenn man aufmerksam auf Gottes Wort und auf einander hört. Durch den Prozess der aktiven Rezeption über die Zeit hinweg klärt der Geist mögliche Zweideutigkeiten bei Entscheidungen. Selbst in unserer heutigen Lage der Spaltung hat die ökumenische Bewegung es möglich gemacht, dass verbindliches Lehren einiger christlicher Führungspersönlichkeiten eine Wirkung hat, die über die Grenzen ihrer eigenen Gemeinschaften hinausgeht. Man denke zum Beispiel an die führende Rolle von Erzbischof Desmond Tutu, als er erklärte „Apartheid ist zu mächtig für eine gesplante Kirche“²¹, an die Initiativen des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus zur Einigung christlicher Leitungspersonen in Sachen Ökologie, an die Bemühungen der Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI., die Christen und Führungspersönlichkeiten anderer Religionen dazu einluden, gemeinsam für den Frieden zu beten und ihn zu fördern, sowie an den Einfluss von Bruder Roger Schutz, der zahllose christliche Gläubige, und insbesondere junge Menschen, dazu angeregt hat, gemeinsam den dreieinen Gott anzubeten.

²⁰ Vgl. „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“, §§13-14; vgl. Kapitel II, Fußnote 18.

²¹ Desmond Tutu: „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ in: Günther Gassmann und Dagmar Heller (Hgg.): *Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 3. bis 14. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente*, Frankfurt, 1994, S. 109.

Autorität in der Kirche und ihre Ausübung

In verschiedenen bilateralen Dialogen wurden bedeutende Schritte in Richtung einer Konvergenz im Hinblick auf Autorität und ihre Ausübung verzeichnet.²² Es bestehen jedoch weiterhin Unterschiede zwischen den Kirchen in Bezug auf das relative Gewicht, das den verschiedenen Quellen von Autorität beigemessen wird in Bezug auf die Frage, inwieweit und auf welche Weise die Kirche die Mittel hat, einen normativen Ausdruck ihres Glaubens zu erreichen und welche Rolle die ordinierten Amtsträger bei einer autoritativen Interpretation der Offenbarung haben. Dennoch ist es allen Kirchen ein dringendes Anliegen, dass das Evangelium in Demut, aber auch mit überzeugender Autorität in der Welt gepredigt, interpretiert und gelebt wird. Könnte nicht die Suche nach ökumenischer Konvergenz bezüglich der Art, wie Autorität anerkannt und ausgeübt wird, bei diesem missionarischen Bemühen der Kirchen eine kreative Rolle spielen?

Das Amt der Aufsicht (Episkopé)

52. Die Kirche als der Leib Christi und das eschatologische Gottesvolk wird vom Heiligen Geist durch eine Vielfalt an Gaben oder Diensten strukturiert und erbaut. Diese Verschiedenheit verlangt nach einem Dienst der Koordination, damit diese Gaben die ganze Kirche, ihre Einheit und ihren Auftrag bereichern.²³ Für das Leben und den Auftrag der Kirche ist es eine Maßgabe von grundlegender Bedeutung, dass das Amt der *Episkopé* den Vorgaben des Evangeliums getreu durch Personen ausgeübt wird, die für ein derartiges Amt ausgewählt und bestimmt sind. Die spezifische Entwicklung der Strukturen von *Episkopé* verlief je nach Zeit und Ort unterschiedlich; dennoch sehen alle Gemeinschaften, ob unter bischöflicher Ordnung oder nicht, nach wie vor die Notwendigkeit eines Amtes der *Episkopé*. In jedem Fall dient die *Episkopé* der Erhaltung der Kontinuität im apostolischen Glauben und der Einheit des Lebens. Neben dem Predigen des Wortes und dem Feiern der Sakramente besteht eine der grundsätzlichen Aufgaben dieses Amtes darin, die offenbarte Wahrheit treu zu bewahren und weiterzugeben, die Gemeinschaft zwischen den lokalen Gemeinden aufrechtzuerhalten, für gegenseitige Unterstützung zu sorgen und bei der Verkündigung des Evangeliums eine führende Rolle einzunehmen. Eine derartige Führungsaufgabe umfasst auch die Aufsicht über die verschiedenen Organisationen des christlichen Dienstes, die sich der Verbesserung des menschlichen Lebens und der Linderung des Leidens widmen, - Aspekten des kirchlichen Dienstes (*Diakonia*) an der Welt, auf die wir im nächsten Kapitel zurückkommen werden. All diese Funktionen, die im Begriff *Episkopé* oder Aufsicht zusammengefasst sind, werden von Personen ausgeübt, die sowohl zu den Gläubigen ihrer eigenen Gemeinschaften als auch zu denen in Beziehung stehen, die das entsprechende Amt in anderen lokalen Gemeinschaften ausüben. Das ist gemeint, wenn man davon spricht, dass das Amt der Aufsicht, wie jedes Amt in der Kirche, auf persönliche, kollegiale und gemeinschaftliche Weise ausgeübt werden müsse.²⁴ Diese Arten der Ausübung wurden in „Taufe, Eucharistie und Amt“ folgendermaßen prägnant beschrieben: „Das ordinierte Amt sollte in einer persönlichen, kollegialen und gemeinschaftlichen Weise ausgeübt werden. Persönlich dadurch, daß auf die Präsenz Jesu Christi unter seinem Volk am wirksamsten durch eine Person hingewiesen werden kann, die ordiniert worden ist, um das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft dazu aufzurufen, dem Herrn in Einheit von Leben und Zeugnis zu dienen. Kollegial, denn es bedarf eines Kollegiums von ordinierten Amtsträgern, die an der gemeinsamen Aufgabe teilhaben, die Anliegen der Gemeinde zu vertreten. Schließlich muß das enge Verhältnis zwischen dem ordinierten Amt

²² Vgl. z.B. den anglikanisch/römisch-katholischen Bericht „Autorität in der Kirche“, 1976, in: DWÜ1, S.159-170; „Autorität in der Kirche II“, 1981, in: DWÜ1, S.177-189; „Die Gabe der Autorität“ (1998), in: DWÜ3, S. 262-289. Dies wird auch bekräftigt im methodistisch/römisch-katholischen Dokument „Die Wahrheit in Liebe sagen“, in: DWÜ3, S. 541.

²³ Vgl. *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zum „Amt“, § 23.

²⁴ Bereits auf der ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die 1927 in Lausanne stattfand, wurde die Einteilung der Kirchen in „bischöfliche, presbyterische und kongregationale Verfassungsformen“ festgestellt, und es wurde darauf hingewiesen, dass die Werte, auf denen diese drei Ordnungen basierten, „von ihren vielen jeweiligen Anhängern als notwendig für die Verfassung der Kirche betrachtet“ wurden. In: Hermann Sasse (Hg.), *Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne 3.-21. August 1927*, Berlin, 1929, S. 435. 55 Jahre später wurde in „Taufe, Eucharistie und Amt“, Abschnitt zum „Amt“, im Kommentar zu § 26 dieser Text von Lausanne zitiert, um die Aussage zu rechtfertigen, dass das ordinierte Amt auf persönliche, kollegiale und gemeinschaftliche Weise ausgeübt werden soll.

und der Gemeinschaft Ausdruck finden in einer gemeinschaftlichen Dimension, in der die Ausübung des ordinierten Amtes im Leben der Gemeinschaft verwurzelt sein muß und die wirksame Teilnahme der Gemeinschaft an der Erkenntnis von Gottes Willen und der Leitung des Geistes fordert.“²⁵

53. Eine solche mögliche Ausübung der Aufsicht spiegelt diejenige Eigenschaft der Kirche wider, die als „Synodalität“ oder „Konziliarität“ bezeichnet werden kann. Das Wort „Synode“ stammt von den griechischen Begriffen „syn“ (mit) und „odos“ (Weg) ab und steht daher für „einen Weg gemeinsam zurücklegen“. Sowohl Synodalität als auch Konziliarität bedeuten, dass in der Gemeinschaft der Kirche „jedes Glied des Leibes Christi kraft der Taufe seinen Ort und eine eigene Verantwortung [...] hat“.²⁶ Die gesamte Kirche ist auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens – lokal, regional und universal – synodal/konziliar unter der Leitung des Heiligen Geistes. In der Eigenschaft der Synodalität bzw. Konziliarität spiegelt sich das Geheimnis des trinitarischen Lebens Gottes wider, und die Strukturen der Kirche verleihen dieser Eigenschaft Ausdruck, um das Leben der Gemeinschaft als Gemeinschaft zu verwirklichen. In der eucharistischen Gemeinschaft auf Ortsebene erfährt man diese Eigenschaft in der tiefgehenden Einheit in Liebe und Wahrheit, die zwischen den Gliedern und den ihnen vorstehenden Amtsträgern besteht. In entscheidenden Situationen sind bislang immer Synoden zusammengekommen, um bei Fragen der Glaubenslehre oder bei moralischen Gefahren oder Irrglauben im Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes, den Jesus nach seiner Rückkehr zum Vater zu senden verheißen hat (vgl. Joh 16,7 und 12-14), den apostolischen Glauben zu erkennen. An ökumenischen Synoden nahmen leitende Repräsentanten aus der gesamten Kirche teil; ihre Beschlüsse wurden von allen angenommen als Bestätigung des wichtigen Dienstes, den sie bei der Förderung und Erhaltung der Gemeinschaft innerhalb der gesamten Kirche geleistet haben.²⁷ Heute haben die Kirchen unterschiedliche Ansichten und verfolgen unterschiedliche Praktiken bezüglich der Teilnahme und der Rolle von Laien in Synoden.

Die Autorität der ökumenischen Konzile

Während die meisten Kirchen die von den frühen ökumenischen Konzilen geprägten Glaubenssätze als Ausdruck der Lehre des Neuen Testaments anerkennen, bestehen einige Kirchen darauf, dass alle nachbiblischen lehrmäßigen Beschlüsse revidiert werden können, während andere einige Lehrdefinitionen als normativ betrachten und damit als Ausdrucksformen des Glaubens, die nicht abgeändert werden können. Hat der ökumenische Dialog eine gemeinsame Bewertung des normativen Charakters der Lehren der frühen ökumenischen Konzile möglich gemacht?

54. Überall wo sich die Kirche trifft, um sich zu beraten und um wichtige Entscheidungen zu treffen, wird jemand benötigt, der die Versammlung einberuft und den Vorsitz führt, zum einen um der guten Ordnung willen und zum anderen, um den Prozess der Förderung, Findung und Formulierung eines Konsenses zu unterstützen. Diejenigen, die den Vorsitz führen, müssen immer denjenigen, denen sie vorstehen, dienen zur Erbauung der Kirche Gottes in Liebe und Wahrheit. Es ist die Pflicht der Vorsitzenden, die Integrität der Ortskirchen zu respektieren, den Stimmlosen eine Stimme zu geben und die Einheit in Vielfalt aufrechtzuerhalten.

²⁵ *Taufe, Eucharistie und Amt*, Abschnitt zum „Amt“, § 26.

²⁶ Vgl. den orthodox/römisch-katholischen internationalen Dialog-Text „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“, § 5 (vgl. Kapitel II, Fußnote 18), in dem unter anderem auch angemerkt wird, dass Synodalität auch als Synonym für Konziliarität verwendet werden kann.

²⁷ Ein „ökumenisches“ Konzil oder Synode wird verstanden als eine, die die gesamte christliche Welt vertritt. Als erstes derartiges Konzil wird weltweit dasjenige anerkannt, das im Jahre 325 in Nizäa stattfand, um die Göttlichkeit Christi zu bestätigen als Reaktion auf die neue Lehre des Arius, der die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater ablehnte. Die Kirchen sind unterschiedlicher Ansicht darüber, wie viele derartige Konzile stattfanden. Zu ökumenischen Konzilen und deren Autorität vgl. z.B. das lutherisch/orthodoxe Dokument „Die ökumenischen Konzile und die Autorität der Kirche und in der Kirche“ (1993), in: DWÜ3, S. 96-99, sowie den Unterabschnitt „Konzile und Glaubensbekenntnisse“ des Dialogdokuments zwischen den Disciples of Christ und der Römisch-katholischen Kirche „Den Glauben empfangen und weitergeben: Die Sendung und Verantwortung der Kirche“ (2002), DWÜ4, S. 385-388. Siehe auch *Konzile und die ökumenische Bewegung*, Studien des Ökumenischen Rates Nr. 5, Genf, 1968.

55. Das Wort „Primat“ bezieht sich auf die Praxis und Gepflogenheit, die bereits von den frühen ökumenischen Konzilien als eine alte Praxis anerkannt wurde, bei der die Bischöfe von Alexandria, Rom und Antiochien, später auch Jerusalem und Konstantinopel, ein persönliches Amt der Aufsicht über ein Gebiet ausübten, das wesentlich größer war als ihre jeweiligen Kirchenprovinzen. Ein solcher Primat der Aufsicht wurde nicht als Gegensatz zur Synodalität bzw. Konziliarität empfunden, die mehr den kollegialen Dienst an der Einheit zum Ausdruck bringt. Im Laufe der Geschichte gab es verschiedene Formen des Primats auf unterschiedlichen Ebenen. Gemäss Kanon 34 der Apostolischen Kanones, in dem das Selbstverständnis der Kirche in den frühen Jahrhunderten ausgedrückt wird und der auch heute noch von vielen, jedoch nicht allen, Christen in Ehren gehalten wird, trifft der erste unter den Bischöfen jeder Nation Entscheidungen nur in Übereinstimmung mit den anderen Bischöfen, und diese wiederum treffen keine wichtige Entscheidung ohne die Zustimmung des Ersten.²⁸ Selbst in den ersten Jahrhunderten wurden die verschiedenen Primatämter manchmal durch Rivalitäten unter den Kirchenführern gestört. Vom Bischof von Rom wurde nach und nach ein Primat beim Füllen von Entscheidungen (Jurisdiktion) und in der Lehrautorität hinsichtlich des gesamten Volkes Gottes beansprucht und mit der Beziehung dieser Ortskirche zu den Aposteln Petrus und Paulus begründet. Obgleich er in den frühen Jahrhunderten von vielen Kirchen anerkannt wurde, waren seine wesentliche Rolle und die Art seiner Ausübung Gegenstand bedeutender Kontroversen. In den vergangenen Jahren trug die ökumenische Bewegung dazu bei, ein versöhnlicheres Klima zu schaffen, in dem ein Amt im Dienste der Einheit der gesamten Kirche erörtert wurde.

56. Zum Teil aufgrund des Fortschritts, der bereits in bilateralen und multilateralen Gesprächen zu verzeichnen ist, wurde auf der Fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung die Frage nach einem „universalen Amt der christlichen Einheit“ aufgeworfen.²⁹ Papst Johannes Paul II. zitierte diesen Text in seiner Enzyklika „Ut Unum Sint“ und lud führende Kirchenvertreter und Theologen ein, im Blick auf dieses Amt mit ihm „einen brüderlichen, geduldigen Dialog aufzunehmen“.³⁰ In den darauffolgenden Diskussionen zeigten sich einige Mitglieder anderer Kirchen, trotz fortbestehender Meinungsverschiedenheit in verschiedenen Bereichen, offen dafür, darüber nachzudenken, wie durch ein derartiges Amt die Einheit der Ortskirchen in der ganzen Welt gewahrt und ihre unterschiedliche Art, Zeugnis abzulegen, gefördert und nicht gefährdet werden könnte. Da es sich hierbei um ein sensibles ökumenisches Problem handelt, ist es wichtig, zwischen dem Wesen eines Primatamtes und den jeweiligen Arten, in denen es ausgeübt wurde bzw. heute ausgeübt wird zu unterscheiden. Allgemeine Übereinstimmung herrscht wohl in dem Punkt, dass ein derartiges persönliches Primatamt auf gemeinschaftliche und kollegiale Weise ausgeübt werden müsste.

57. Es ist noch viel Arbeit nötig, um zu einer Konvergenz bei diesem Thema zu gelangen. Vorläufig sind die Christen uneins darüber, ob ein universales Primatamt notwendig oder gar wünschenswert ist, obgleich in mehreren bilateralen Gesprächen der Wert eines Amtes im Dienste der Einheit der gesamten christlichen Gemeinschaft anerkannt und sogar die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, dass ein derartiges Amt zum Willen Christi für seine Kirche gehören könnte.³¹ Mangelnde Übereinstimmung hierzu

²⁸ Dieser Kanon findet sich in englischer Sprache unter <http://www.newadvent.org/fathers/3820.htm>.

²⁹ § 31.2 in: „Den einen Glauben zur Ehre Gottes bekennen. Bericht der Sektion II.“ in: Günther Gassmann und Dagmar Heller (Hgg.): *Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, Frankfurt a. M., 1994, S. 233.

³⁰ Johannes Paul II.: „Ut Unum Sint“, 1995, § 96,

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25051995_ut-unum-sint_ge.html. Ein Bericht unter dem Titel „Petrine Ministry“ (Petrusdienst) enthält eine Synthese und Analyse der verschiedenen ökumenischen Dialoge bis 2001, in denen es um die Frage eines Amtes des Primats ging, sowie die Reaktionen auf die Einladung Johannes Pauls II. zum Dialog über dieses Amt. Er gruppierte die zentralen Themen unter vier Überschriften: „Scriptural foundations“ (Biblische Grundlagen), „De iure divino“ (Vom göttlichen Recht) [ob ein derartiges Amt auf Gottes Willen beruhen kann], „universal jurisdiction“ (Universale Rechtsprechung) [die Ausübung von Autorität oder Macht innerhalb der Kirche], und „papal infallibility“ (Unfehlbarkeit des Papstes). Dieser vorläufige Bericht findet sich auf Englisch in PCPCU „Information Service“, Nr. 109 (2002/I-II), S. 29-42, und zeigt, dass die Beurteilung eines „Petrusdienstes“ sich je nach der bestimmten Tradition, zu der eine christliche Gemeinschaft gehört, erheblich unterscheidet.

³¹ Vgl. den anglikanisch/römisch-katholischen Bericht „Die Gabe der Autorität“, in: DWÜ3, S. 262-289 und das orthodox/römisch-katholische Dokument „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“, vgl. Kapitel II, Fußnote 18.

herrscht nicht nur zwischen bestimmten Kirchenfamilien, sondern auch innerhalb mancher Kirchen. Es gab wichtige ökumenische Diskussionen über neutestamentliche Hinweise auf ein Amt im Dienste einer größeren Einheit der Kirche, wie es Petrus oder Paulus innehatten. Dennoch bleiben Meinungsverschiedenheiten bestehen hinsichtlich der Bedeutung ihrer Ämter und der Frage, was sie für Gottes mögliche Absicht, eine Form des Amtes im Dienste der Einheit und der Sendung der gesamten Kirche einzusetzen, bedeuten könnten.

Ein universelles Amt der Einheit

Wenn die heutigen Spaltungen nach dem Willen Christi überwunden sind, wie wäre dann ein Amt zu verstehen und auszuüben, das die Einheit der Kirche auf Weltebene pflegt und fördert?

KAPITEL IV

Die Kirche: In der Welt und für die Welt

A. Gottes Plan für die Schöpfung: Das Reich Gottes

58. Der Grund für die Sendung Jesu wird prägnant mit folgenden Worten beschrieben: „Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab“ (Joh 3,16). Gottes erste und oberste Haltung gegenüber der Welt ist daher die Liebe zu jedem Kind, jeder Frau und jedem Mann, die jemals Teil der Menschheitsgeschichte waren, und in der Tat für die gesamte Schöpfung. Das Reich Gottes, das Jesus verkündete, indem er Gottes Wort in Gleichnissen offenbarte, und das er durch seine großen Taten, besonders durch das Ostergeheimnis seines Todes und seiner Auferstehung, einleitete, ist die letzte Bestimmung des gesamten Universums. Denn die Kirche existiert nach dem Willen Gottes nicht für sich selbst, sondern soll dem göttlichen Plan zur Verwandlung der Welt dienen. Daher gehört der Dienst (*Diakonia*) zum eigentlichen Wesen der Kirche. Im Studiendokument „Kirche und Welt“ wird ein derartiger Dienst folgendermassen beschrieben: „Als Leib Christi hat die Kirche teil am göttlichen Mysterium. Als Mysterium offenbart sie Christus der Welt, indem sie das Evangelium verkündet, die Sakramente feiert (die selbst ‚Mysterien‘ genannt werden), das Neusein des von ihm geschenkten Lebens manifestiert und so das in ihm schon gegenwärtige Reich antizipiert.“¹

59. Der Auftrag der Kirche in der Welt besteht darin, allen Völkern in Wort und Tat die Gute Nachricht von der Erlösung durch Jesus Christus zu verkündigen (vgl. Mk 16,15). Evangelisation ist somit – in Gehorsam gegenüber dem Befehl Jesu (vgl. Mt 28,18-20) – eine der Hauptaufgaben der Kirche. Die Kirche ist von Christus kraft des Heiligen Geistes dazu berufen, Zeugnis von seines Vaters Versöhnung, Heilung und Verwandlung der Schöpfung abzulegen. Daher ist die Förderung von Gerechtigkeit und Frieden ein wesentlicher Aspekt der Evangelisation.

60. Heutzutage sind Christen sich stärker der Tatsache bewusst, dass es außer ihrer eigenen noch eine große Bandbreite anderer Religionen gibt, die positive Wahrheiten und Werte enthalten.² Dies veranlasst Christen dazu, Textstellen aus dem Evangelium in Erinnerung zu rufen, in denen Jesus selbst sich positiv über diejenigen äußerte, die im Verhältnis zu seinen Zuhörern „fremd“ oder „anders“ waren (vgl. Mt 8,11-12; Lk 7,9; 13,28-30). Christen anerkennen Religionsfreiheit als eine der grundlegenden Dimensionen der Menschenwürde und bemühen sich im Sinne der Nächstenliebe, zu der Christus selbst aufgefordert hat, diese Würde zu wahren und mit anderen im Gespräch zu bleiben. Auf diese Weise wollen sie nicht nur den Reichtum des christlichen Glaubens mit anderen teilen, sondern auch die in anderen Religionen anwesenden Elemente an Wahrheit und Güte würdigen. Wenn in der Vergangenheit das Evangelium Menschen verkündigt wurde, die es noch nicht gehört hatten, wurde deren Religion nicht immer der gebührende Respekt gezollt. Evangelisation muss denjenigen, die einen anderen Glauben haben, immer mit Achtung begegnen. Die Verbreitung der freudigen Nachricht von der im Neuen Testament offenbarten Wahrheit und die Einladung Anderer zur Fülle des Lebens in Christus ist ein Ausdruck respektvoller Liebe.³ Im heutigen Kontext eines größeren Bewusstseins von religiösem Pluralismus

¹ *Kirche und Welt: Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*, Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung, Kapitel III, § 21, Frankfurt a. M., 1991, S. 35.

² Zu Fragen im Hinblick auf dieses Thema siehe: „Religiöse Pluralität und Christliches Selbstverständnis“ (2006), das Ergebnis eines Studienprozesses als Reaktion auf Anregungen, die der ÖRK-Zentralausschuss 2002 den drei Mitarbeiterteams von Glauben und Kirchenverfassung, Interreligiöse Beziehungen sowie Mission und Evangelisation gab; verfügbar unter: <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-vollversammlung/porto-alegre-2006/3-vorbereitungs-und-hintergrunddokumente/religioese-pluralitaet-und-christliches-selbstverstaendnis.html>. Diese Erklärung erfolgte im Anschluss an eine Diskussion über das Verhältnis zwischen Mission und Weltreligionen auf der Weltmissionskonferenz 1989 in San Antonio (Texas/USA). Wegen ihrer Relevanz für die in diesem Kapitel aufgegriffenen allgemeinen Themen werden die interreligiösen Beziehungen in jeder seiner drei Unterkapitel Erwähnung finden.

³ In der „Charta Oecumenica“ (2001) der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), § 2, heißt es: „Wir verpflichten uns, anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.“ http://www.cceurope.org/fileadmin/filer/cec/CEC_Documents/ChartaOecumenicaDE.pdf. Vgl. auch: „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt: Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ des Päpstlichen Rates für den

reflektieren und diskutieren Christen immer häufiger über die Möglichkeit einer Erlösung derjenigen, die nicht ausdrücklich an Christus glauben, und über das Verhältnis zwischen interreligiösem Dialog und der Verkündigung, dass Jesus der Herr ist.

Ökumenische Antwort auf religiösen Pluralismus

Mit Blick auf die genannten Themen bestehen weiterhin ernsthafte Meinungsverschiedenheiten sowohl innerhalb einiger als auch zwischen einigen Kirchen. Das Neue Testament lehrt, dass Gott die Erlösung aller Menschen will (vgl. 1.Tim 2,4), und gleichzeitig, dass Jesus der eine und einzige Erlöser der Welt ist (vgl. 1.Tim 2,5 und Apg 4,12). Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen biblischen Lehren für die Möglichkeit einer Erlösung derer ziehen, die nicht an Christus glauben? Manche sind der Meinung, dass für diejenigen, die den christlichen Glauben nicht ausdrücklich teilen, eine Erlösung in Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes möglich ist auf eine Art und Weise, die nur Gott kennt. Andere können nicht erkennen, wie eine derartige Sichtweise den biblischen Textstellen über die Notwendigkeit von Glauben und Taufe für die Erlösung in genügender Weise entspricht. Unterschiede in dieser Frage werden einen Einfluss darauf haben, wie der Auftrag der Kirche verstanden und in die Praxis umgesetzt wird. Wie können die Kirchen im heutigen Kontext eines größeren Bewusstseins von der Vitalität verschiedener Religionen überall in der Welt eine größere Konvergenz in diesen Fragen erzielen und wirksamer zusammenarbeiten, wenn es darum geht, in Wort und Tat für das Evangelium Zeugnis abzulegen?

B. Die moralische Herausforderung des Evangeliums

61. Christen und Christinnen sind aufgerufen, ihre Sünden zu bereuen, anderen zu vergeben und ein opferbereites Leben des Dienstes zu führen: Jüngerschaft fordert moralische Verpflichtung. Dennoch werden die Menschen, wie Paulus so nachdrücklich lehrt, nicht durch Werke des Gesetzes gerechtfertigt, sondern durch Gnade aus Glauben (vgl. Röm 3,21-26; Gal 2,19-21). Die christliche Gemeinschaft lebt also innerhalb der Sphäre göttlicher Vergebung und Gnade, welche das moralische Leben der Gläubigen fördert und formt. Es ist von großer Bedeutung für die Wiederherstellung der Einheit, dass die beiden Gemeinschaften, deren Trennung durch die protestantische Reformation eingeleitet wurde, einen Konsens über die zentralen Aspekte der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erzielen, welche zum Zeitpunkt ihrer Spaltung im Brennpunkt ihrer Streitigkeiten stand.⁴ Auf der Grundlage von Glauben und Gnade sind moralisches Engagement und gemeinsames Handeln möglich und sollten als wesentlich für das Leben und das Sein der Kirche bekräftigt werden.

62. Die Ethik der Christen in der Nachfolge Jesu Christi wurzelt in Gott, dem Schöpfer und Offenbarer, und nimmt Gestalt an, wenn die Gemeinschaft den Willen Gottes unter verschiedenen zeitlichen und geographischen Umständen zu erkennen sucht. Die Kirche ist nicht vom moralischen Ringen der gesamten Menschheit isoliert. Zusammen mit den Anhängern anderer Religionen sowie mit allen Menschen guten Willens müssen Christen nicht nur diejenigen individuellen moralischen Werte fördern, die für eine authentische Verwirklichung der menschlichen Person wesentlich sind, sondern auch die gesellschaftlichen Werte Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz, da sich die Botschaft des Evangeliums sowohl auf die persönlichen als auch auf die gemeinschaftlichen Aspekte der menschlichen Existenz bezieht. *Koinonia* umfasst also nicht nur das Bekennen des einen Glaubens und die Feier gemeinsamer Gottesdienste, sondern auch gemeinsame moralische Werte, die auf Inspirationen und Einsichten des Evangeliums beruhen. Trotz ihrer aktuellen Spaltung hat sich die Gemeinschaft unter den Kirchen soweit entwickelt, dass sie sich dessen bewusst sind, dass das, was eine von ihnen tut, das Leben der anderen beeinflusst; sie sind sich folglich mehr und mehr der Notwendigkeit bewusst, einander im

Interreligiösen Dialog, des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA), das am 28. Januar 2011 verabschiedet wurde und hier zu finden ist: <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-programme/interreligious-dialogue-and-cooperation/christian-identity-in-pluralistic-societies/das-christliche-zeugnis-in-einer-multireligioesen-welt.html> oder

http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/interelg/documents/rc_pc_interelg_doc_20111110_testimonia-za-cristiana_ge.html.

⁴ Vgl. Lutherischer Weltbund/ Römisch-katholische Kirche: „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, in: DWÜ3, Frankfurt a. M., 1999; S. 419-441.

Blick auf ihre ethischen Überlegungen und Entscheidungen gegenseitig Rechenschaft abzulegen. Indem die Kirchen sich gegenseitig Fragen stellen und bestärken, bringen sie das zum Ausdruck, was sie in Christus miteinander teilen.

63. Während Spannungen über moralische Themen immer eine Sorge der Kirche waren, haben philosophische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in der heutigen Welt dazu geführt, dass viele moralische Normen überdacht werden, was zu neuen Konflikten über moralische Prinzipien und ethische Fragen führt, die die Einheit der Kirchen beeinträchtigen. Gleichzeitig stehen moralische Fragen in Bezug zur christlichen Anthropologie, und bei der Bewertung neuer Entwicklungen im moralischen Denken wird dem Evangelium Vorrang gegeben. Einzelne Christen und Kirchen sind manchmal geteilter Meinung darüber, welche Prinzipien der persönlichen oder kollektiven Moral sich mit dem Evangelium von Jesus Christus vereinbaren lassen. Außerdem glauben manche, dass moralische Fragen nicht per se „kirchentrennend“ sind, während andere fest vom Gegenteil überzeugt sind.

Moralische Fragen und die Einheit der Kirche

Durch den ökumenischen Dialog auf multilateraler und bilateraler Ebene beginnen sich allmählich einige der Parameter abzuzeichnen, die die Bedeutung der moralischen Lehre und Praxis für die christliche Einheit aufzeigen.⁵ Wenn der gegenwärtige und zukünftige ökumenische Dialog sowohl dem Auftrag als auch der Einheit der Kirche dienen soll, muss er die Herausforderungen, die zeitgenössische moralische Themen an die Konvergenz stellen, explizit annehmen. Wir laden die Kirchen ein, diese Themen in einem Geiste der gegenseitigen Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erforschen. Wie könnten die Kirchen unter Anleitung des Heiligen Geistes gemeinsam erkennen, was es heute bedeutet, die Lehre und die Haltung Jesu zu verstehen und treu danach zu leben? Wie können die Kirchen, während sie diese Aufgabe der Urteilsfindung gemeinsam in Angriff nehmen, den Gesellschaften, in denen sie zum Dienst berufen sind, angemessene Modelle für Diskurs und vernünftigen Ratschlag anbieten?

C. Die Kirche in der Gesellschaft

64. Die Welt, die „Gott so sehr geliebt hat“, ist durch Probleme und Tragödien wie durch Narben entstellt, die förmlich nach dem mitfühlenden Eingreifen der Christen schreien. Die Quelle ihrer Leidenschaft für die Erneuerung der Welt liegt in ihrer Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus. Sie glauben, dass Gott, der absolute Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ist, in der Kraft des Heiligen Geistes durch sie wirken kann. Sie leben als Jünger des Einen, der sich um die Blinden, die Lahmen und die Leprakranken kümmerte, der die Armen und die Verstoßenen aufnahm und der die Obrigkeit herausforderte, die der Menschenwürde oder dem Willen Gottes wenig Beachtung schenkte. Die Kirche muss denjenigen, die in der Gesellschaft keine Macht haben, Gehör verschaffen; manchmal muss sie zur Stimme für diejenigen werden, die keine Stimme haben. Gerade aufgrund ihres Glaubens können christliche Gemeinschaften nicht tatenlos zusehen, wenn ihre Mitmenschen unter Naturkatastrophen oder Krankheiten wie z.B. der HIV- und AIDS-Epidemie leiden. Der Glaube treibt sie auch an, für eine gerechte Gesellschaftsordnung zu arbeiten, in der die Güter dieser Erde gerecht verteilt werden, das Leiden der Armen gelindert wird und in der die absolute Armut irgendwann ausgerottet ist. Die enormen wirtschaftlichen Ungleichheiten, die die menschliche Familie bedrängen, z.B. diejenigen, die heute oft den globalen Norden vom globalen Süden unterscheiden, müssen ein beständiges Anliegen für alle Kirchen sein. Als Jünger und Jüngerinnen des „Friedensfürsten“ setzen sich Christen für Frieden ein, indem sie insbesondere versuchen, die Ursachen für Krieg zu beseitigen (zu denen hauptsächlich wirtschaftliche Ungerechtigkeit, Rassismus, ethnischer und religiöser Hass, übertriebener Nationalismus, Unterdrückung und die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten gehören). Jesus sagte, er sei gekommen,

⁵ Zum Beispiel die anglikanisch/römisch-katholische Erklärung: „Leben in Christus: Moral, Gemeinschaft und die Kirche“ (1993), in DWÜ3, S. 225-259, und der Text der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche „Der ökumenische Dialog über ethisch-moralische Fragen: Potenzielle Quellen des gemeinsamen Zeugnisses oder der Spaltung“ (1995), in: DWÜ3, S. 682-698. Für wesentliche Arbeiten jüngerer Datums zum Thema der ethischen Entscheidungsfindung in den Kirchen vgl. auch das Protokoll der Sitzung der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit dem Titel „The Standing Commission on Faith and Order Meeting in Holy Etchmiadzin, Armenia“, Genf, 2011, S. 9-10 und S. 18-20. Der Studententext „Moral Discernment in the Churches“, der aus diesem Arbeitsprozess resultiert, wird demnächst auf Englisch auf der Webseite des ÖRK veröffentlicht.

damit die Menschen ein Leben in Fülle haben (vgl. Joh 10,10); seine Nachfolger stehen zu ihrer Verantwortung, Menschenleben und die Menschenwürde zu verteidigen. Diese Verpflichtungen gelten für die Kirchen ebenso wie für die einzelnen Gläubigen. Jeder Kontext liefert seine eigenen Anhaltspunkte dafür, was unter den jeweils gegebenen Umständen die geeignete christliche Antwort ist. Schon heute können gesplante christliche Gemeinschaften gemeinsam einen derartigen Urteilsfindungsprozess durchführen und einige tun es auch, und sind gemeinsam aktiv, um leidenden Menschen Hilfe zu bringen und zur Schaffung einer Gesellschaft beizutragen, die die menschliche Würde fördert.⁶ Christen werden immer danach streben, die Werte des Reiches Gottes voranzutreiben, indem sie mit Anhängern anderer Religionen und auch mit Menschen ohne religiösen Glauben zusammenarbeiten.

65. Viele historische, kulturelle und demographische Faktoren haben einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie zwischen Kirche und Gesellschaft. Verschiedene Modelle dieses Verhältnisses, das auf kontextbezogenen Umständen basiert, können legitime Ausdrucksformen für die Katholizität der Kirche sein. Für die Gläubigen ist es generell angemessen, im bürgerlichen Leben eine positive Rolle zu spielen. Dennoch haben Christen zeitweise mit den säkularen Behörden auf eine Weise zusammengearbeitet, bei der sündhafte und ungerechte Aktivitäten stillschweigend geduldet oder sogar unterstützt wurden. Die ausdrückliche Aufforderung Jesu, seine Jünger mögen „das Salz der Erde“ und „das Licht der Welt“ sein (vgl. Mt 5,13-16), brachte Christen dazu, sich auf die politische und wirtschaftliche Obrigkeit einzulassen, um die Werte des Reiches Gottes zu fördern und sich Strategien und Initiativen entgegenzustellen, die diesen Werten widersprechen. Dies bringt es mit sich, dass ungerechte Strukturen kritisch analysiert und offengelegt werden und dass an ihrer Umwandlung gearbeitet wird, dass aber auch Initiativen der Zivilbehörden unterstützt werden, die Gerechtigkeit, Frieden, Umweltschutz und die Sorge für die Armen und Unterdrückten fördern. So sind Christen in der Lage, der Tradition der Propheten zu folgen, die Gottes Verurteilung jeglicher Ungerechtigkeit verkündeten. Hierdurch wiederum steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Verfolgung und Leiden ausgesetzt werden. Das Dienen Christi führte zur Aufopferung seines Lebens am Kreuz, und er selbst sagte voraus, dass seine Jünger mit einem ähnlichen Schicksal rechnen sollten. Das Zeugnis (*Martyria*) der Kirche wird, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft, den Weg des Kreuzes mit sich bringen, sogar bis hin zum Märtyrertod (vgl. Mt 10,16-33).

66. Die Kirche umfasst alle sozialwirtschaftlichen Klassen; sowohl Reiche als auch Arme brauchen die Erlösung, die nur Gott geben kann. Nach dem Beispiel Jesu ist die Kirche dazu berufen und auf besondere Weise dazu ermächtigt, das Los derer zu teilen, die leiden, und für die Bedürftigen und Ausgegrenzten zu sorgen. Die Kirche verkündet die Worte der Hoffnung und des Trostes, die das Evangelium bietet, sie beteiligt sich an Werken des Mitgefühls und der Barmherzigkeit (vgl. Lk 4,18-19) und ist damit beauftragt, zerbrochene menschliche Beziehungen zu heilen und zu versöhnen und Gott dadurch zu dienen, dass sie diejenigen miteinander versöhnt, die durch Hass oder Entfremdung getrennt sind (vgl. 2.Kor 5,18-21). Gemeinsam mit allen Menschen guten Willens bemüht sich die Kirche um die Sorge für die Schöpfung, die sehnstchtig danach verlangt, an der Freiheit der Kinder Gottes teilzuhaben (vgl. Röm 8,20-22) und stellt sich deshalb dem Missbrauch und der Zerstörung der Erde entgegen und beteiligt sich an Gottes Heilung der zerbrochenen Beziehungen zwischen Schöpfung und Menschheit.

⁶ Vgl. z. B. den reformiert/römisch-katholischen Text „Die Kirche als Gemeinschaft gemeinsamen Zeugnisses für das Reich Gottes“, in: DWÜ4, S. 998-1097, in dessen zweitem Kapitel über die Zusammenarbeit dieser Kirchen in den Fragen der Rechte der kanadischen Ureinwohner, der Apartheid in Südafrika und des Friedens in Nordirland berichtet wird und in dessen drittem Kapitel die in beiden Gemeinschaften angewandten Modelle für den Urteilsfindungsprozess beschrieben werden.

SCHLUSS

67. Die Einheit des Leibes Christi besteht in der Gabe der *Koinonia* oder Gemeinschaft, die Gott in seiner Gnade den Menschen gewährt. Es gibt einen wachsenden Konsens, dass *Koinonia* als Gemeinschaft mit der Heiligen Dreieinigkeit sich auf drei miteinander zusammenhängende Weisen äussert: Einheit im Glauben, Einheit im sakramentalen Leben und Einheit im Dienst (in all seinen Formen, einschließlich Amt und Mission). Die Liturgie, insbesondere die Feier der Eucharistie, dient als ein dynamisches Paradigma dafür, wie eine derartige *Koinonia* in der heutigen Zeit aussieht. In der Liturgie erfährt das Volk Gottes Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft mit den Christen aller Zeiten und Orte. Die Gläubigen versammeln sich mit ihren jeweiligen Vorsitzenden, verkünden die Frohe Botschaft, bekennen ihren Glauben, beten, lehren und lernen, preisen und danken, empfangen den Leib und das Blut des Herrn und werden zur Mission ausgesandt.¹ Johannes Chrysostomos sprach von zwei Altären: einem in der Kirche und einem anderen unter den Armen, den Leidenden und den Bedrängten.² Gestärkt und genährt durch die Liturgie, muss die Kirche die lebenspendende Sendung Christi weiterführen in prophetischem und teilnahmevollem Dienst an der Welt und im Kampf gegen jede Form von durch Menschen hervorgerufene Ungerechtigkeit und Unterdrückung, von Misstrauen und Konflikt.

68. Eine der Segnungen der ökumenischen Bewegung war die Entdeckung der vielen Aspekte der Nachfolge, die den Kirchen gemein sind, auch wenn sie noch nicht in voller Gemeinschaft leben. Unsere Zerrissenheit und Spaltung widerspricht dem Willen Christi, dass seine Jünger eins sein sollen, und behindert den Auftrag der Kirche. Deshalb ist die Wiederherstellung der Einheit unter den Christen unter der Leitung des Heiligen Geistes eine so dringende Aufgabe. Wachstum in Gemeinschaft entfaltet sich innerhalb dieser ausgedehnten Gemeinschaft von Gläubigen, die sich in die Vergangenheit und in die Zukunft hinein erstreckt und die gesamte Gemeinschaft der Heiligen umfasst. Die Endbestimmung der Kirche besteht darin, in die *Koinonia*/Gemeinschaft des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes hinein geholt zu werden und als Teil der neuen Schöpfung Gott in Ewigkeit zu preisen und sich an ihm zu erfreuen (vgl. Offb 21,1-4; 22,1-5).

69. „Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, dass er die Welt richte, sondern dass die Welt durch ihn gerettet werde“ (Joh 3,17). Das Neue Testament endet mit der Vision eines neuen Himmels und einer neuen Erde, die durch die Gnade Gottes umgewandelt wurden (vgl. Offb 21,1 – 22,5). Dieser neue Kosmos ist für das Ende der Geschichte versprochen, ist aber bereits jetzt in vorwegnehmender Weise präsent, wenn die Kirche, die auf ihrer Pilgerfahrt durch die Zeit durch Glauben und Hoffnung aufrecht erhalten wird, in Liebe und Anbetung ausruft: „Komm, Herr Jesus“ (Offb 22,20). Christus liebt die Kirche wie der Bräutigam seine Braut liebt (vgl. Eph 5,25), und bis zum Hochzeitsfest des Lammes im Reiche Gottes (vgl. Offb 19,7) teilt er mit ihr seinen Auftrag, den Menschen Licht und Heil zu bringen, bis er wiederkommt in Herrlichkeit.

¹ Die vorangegangenen Sätze wiederholen und umschreiben im Wesentlichen die Erklärung des 9. Forums für bilaterale Dialoge, das im März 2008 in Breklum, Deutschland stattfand. Die von diesem Forum verfasste Erklärung findet sich auf Englisch unter: <http://www.oikoumene.org/fileadmin/files/wcc-main/documents/p2/breklum-statement.pdf>.

² Homilie 50, 3-4 zu Matthäus, in: *Patrologia Graeca*, 58, Sp. 508-509.

Historische Anmerkung

Der Entstehungsprozess von „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“

Der Ökumenische Rat der Kirchen beschreibt sich selbst als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.¹ Diese „gemeinsame Berufung“ bewegt die Kirchen, gemeinsam nach Konvergenz und größerem Konsens in den ekklesiologischen Fragen zu suchen, die sie bislang noch trennen: Was ist die Kirche? Welche Rolle spielt die Kirche in Gottes kosmischem Plan, alle Dinge in Jesus Christus zu versöhnen?

In den vergangenen Jahrhunderten sind die Antworten, die christliche Kirchen auf diese Fragen geben, gekennzeichnet durch die Tatsache, dass sie in einer abnormalen Situation der kirchlichen Trennung leben und Theologie betreiben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Geschichte der modernen ökumenischen Bewegung von einem starken Akzent auf der Ekklesiologie, - der theologischen Frage nach der Kirche -, begleitet wird.

Auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1927 standen daher sieben theologische Themen im Mittelpunkt. Eines davon betraf das Wesen der Kirche²; ein zweites behandelte die Beziehung zwischen der einen Kirche, die wir bekennen, und den getrennten Kirchen, die wir in der Geschichte erfahren. Aufgrund der Stellungnahmen der Kirchen zu den Ergebnissen dieser Konferenz³ schlugen die Organisatoren der 1937 stattfindenden Zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vor, das übergreifende Thema der nächsten Weltkonferenz solle „Die Kirche in Gottes Plan“ sein⁴. Obwohl die Zweite Weltkonferenz nicht speziell nur bei diesem Thema blieb, wurden in zwei ihrer fünf Sektionen ekklesiologische Kernthemen angesprochen: „Die Kirche Christi und das Wort Gottes“ und „Die Gemeinschaft der Heiligen“⁵. Am Ende der Weltkonferenz von 1937 war man davon überzeugt, dass die meisten der verbleibenden kirchentrennenden Themen in Fragen zum Wesen der Kirche wurzeln.⁶

1948 führte die Anerkennung des Eins-seins in Christus zum Entstehen einer Vereinigung noch getrennter Gemeinschaften, die in der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen Gestalt annahm. Im Bericht dieser ersten ÖRK-Vollversammlung wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen trotz ihres Eins-seins in Christus grundlegend gespalten sind im Hinblick auf zwei miteinander unvereinbare Auffassungen von Kirche, wobei die Rolle der Kirche bei der Erlösung der Welt durch Gott von den einen als eher „aktiv“ und von den anderen als eher „passiv“ verstanden wird.⁷ In diesem neuen, komplexen ökumenischen Kontext, - in dem die Konvergenz bezüglich einer gelebten Christologie den Kirchen half, in den jeweils anderen trotz fortbestehender kirchlicher und ekklesiologischer Trennung Spuren der einen Kirche zu erkennen -, hielt die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1952 ihre Dritte Weltkonferenz ab.

Wie zu erwarten basierte auch das erste der drei für die Dritte Weltkonferenz vorbereiteten theologischen Dokumente⁸ wiederum auf einem umfassenden Diskurs in vergleichender ökumenischer Ekklesiologie.

¹ Basis des Ökumenischen Rates, in: „Verfassung“, in: Klaus Wilkens (Hg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a. M., 2007, S. 449.

² H. Sasse (Hg.), *Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne 3.-21. August 1927*, Berlin, 1929, Bericht der Dritten Sektion, S. 533-535. *Reports of the World Conference on Faith and Order – Lausanne Switzerland August 3 to 21, 1927*, Boston, 1928, S. 19-24.

³ Eine Auswahl der Antworten findet sich in L. Dodgson (Hg.): *Convictions – A Selection from the Responses of the Churches to the Report of the World Conference on Faith and Order, Held at Lausanne in 1927*, London, 1934.

⁴ Leonard Hodgson (Hg.), *Das Glaubensgespräch der Kirchen. Die zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung abgehalten in Edinburgh vom 3.-18. August 1937*, (deutsche Übersetzung hg. von Ernst Staehelin), Zollikon-Zürich, 1940, S. 11.

⁵ Ebd., S. 216-223 u. 223-225.

⁶ Vgl. Oliver Tomkins, *Um die Einheit der Kirche. Eine Einführung in die Tätigkeit des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen*, München, 1951, S. 47.

⁷ Vgl. „Die Kirche in Gottes Heilsplan“, in: W. A. Visser't Hooft (Hg.): *Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam vom 22. August bis 4. September 1948*, Zürich, 1948, S. 62-70.

⁸ *Die Kirche – Bericht der theologischen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*, Frankfurt a. M., 1951.

Die Ergebnisse dieser Übung wurden in einem Buch mit dem Titel „The Nature of the Church“⁹ gesammelt, das wiederum unter dem Titel „Christus und seine Kirche“ im zweiten Kapitel des Schlussberichts der Konferenz¹⁰ seinen Niederschlag fand. Genau dies war dann das Thema des Studienberichts¹¹, der elf Jahre später der 1. Sektion der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 unter dem Titel „Die Kirche in Gottes Plan“ vorgelegt wurde¹².

Die gleiche Betonung ökumenischer Ekklesiologie findet sich in den wichtigsten von den ÖRK-Vollversammlungen angenommenen Erklärungen zum Thema Einheit: die Erklärung von Neu Delhi zur Einheit „aller an jedem Ort“¹³; die 1975 in Nairobi verfasste Erklärung zu der einen Kirche als einer konziliaren Gemeinschaft¹⁴; die Canberra-Erklärung von 1991 zur Einheit der Kirche als Koinonia/Gemeinschaft¹⁵; und die 2006 in Porto Alegre verabschiedete Erklärung „Berufen, die eine Kirche zu sein“¹⁶. All dies waren sich steigernde Schritte in Richtung einer Konvergenz und eines größeren Konsenses in der Ekklesiologie.

In Verpflichtung gegenüber der ökumenischen Vision, dass „alle an jedem Ort“ durch den Heiligen Geist in eine vollständige sichtbare Einheit im apostolischen Glauben, im sakramentalen Leben, im Amt und in der Sendung geführt werden, widmete die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in den Jahren nach der Vollversammlung von Neu Delhi (1961) einen großen Teil ihrer Arbeit der Erarbeitung eines Konvergenztextes über „Taufe, Eucharistie und Amt“¹⁷.

Ein wichtiger Augenblick im Prozess des Nachdenkens von Glauben und Kirchenverfassung über Ekklesiologie war die 1993 stattfindende Fünfte Weltkonferenz in Santiago de Compostela (Spanien). Diese Weltkonferenz unter dem Motto „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ war von verschiedenen Faktoren geprägt. Der erste war die Interpretation der Antworten der Kirchen zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ (BEM) mit sechs veröffentlichten Bänden offizieller Antworten¹⁸. Die sorgfältige Analyse der 186 Antworten auf BEM ergab eine Liste mehrerer großer ekklesiologischer Themen, deren weitere Untersuchung angeregt wurde: die Rolle der Kirche in Gottes Heilsplan; *Koinonia*; die Kirche als Gabe des Wortes Gottes (*Creatura Verbi*); die Kirche als Mysterium oder Sakrament der Liebe Gottes für die Welt; die Kirche als wanderndes Gottesvolk; die Kirche als prophetisches Zeichen und als Dienerin des kommenden Reiches Gottes.¹⁹ Der zweite Faktor, der die Konferenz von 1993 prägte, waren die Ergebnisse des Studienprozesses von Glauben und Kirchenverfassung zum Thema „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“²⁰, die eine ermutigende Konvergenz zum gesamten lehrmässigen Inhalt des Glaubensbekenntnisses zeigten, einschließlich dessen, was darin bezüglich der Kirche bekannt wird. Dritter Faktor war der Studienprozess zum Thema „Die

⁹ R. Newton Flew (Hg.): *The Nature of the Church – Papers presented to the Theological Commission appointed by the Continuation Committee of the World Conference on Faith and Order*, London, 1952.

¹⁰ „Bericht der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Lund, Schweden, 15.-28. August 1952“, in: Hans-Ludwig Althaus (Hg.): *Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche*, Göttingen 1952, S. 32ff.

¹¹ *Christus und die Kirche. Bericht der Theologischen Kommission an die Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal, Kanada 1963*, Zürich, 1963.

¹² Patrick C. Rodger und Lukas Vischer (Hg.): *Montreal 1963. Bericht der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 12.-26. Juli 1963 in Montreal*, Genf, 1963, S.33-41.

¹³ Focko Lüpken (Hg.): *Neu Delhi Dokumente. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi 1961*, Witten, 1962, S. 65ff.

¹⁴ Hanfried Krüger und Walter Müller-Römheld (Hgg.): *Bericht aus Nairobi 1975 – Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi/Kenia*, Frankfurt a. M., 1976, S. 26.

¹⁵ Walter Müller-Römheld (Hg.): *Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991 – Offizieller Bericht der Siebten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra*, Frankfurt a. M., 1991, S. 173-176.

¹⁶ Klaus Wilkens (Hg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt a. M., 2007, S. 234-241.

¹⁷ Vgl. *Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Paderborn/Frankfurt, 1982.

¹⁸ Vgl. die Reihe *Churches Respond to BEM*, hg. von Max Thurian, Genf, 1986-1988, Bände I-VI.

¹⁹ Vgl. *Die Diskussion über Taufe Eucharistie und Amt 1982-1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit*, Frankfurt/Paderborn, 1990, S. 145-149.

²⁰ Vgl. *Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird*, Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn, 1991.

Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“²¹, der das Wesen der Kirche als Zeichen und Werkzeug für Gottes Heilsplan für die Welt unterstrich. Und viertens hatten sich aus dem konziliaren Prozess zu Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung ekklesiologische Herausforderungen ergeben.²² Außerdem war durch die zunehmende Bedeutung der Communio-Ekklesiologie in den bilateralen Dialogen ein neuer ökumenischer Impuls entstanden. Diese Entwicklungen in den 1980er Jahren führten dazu, dass das Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1989 den Beschluss fasste, eine neue Studie in Angriff zu nehmen, deren Thema damals „Wesen und Sendung der Kirche – Ökumenische Perspektiven der Ekklesiologie“²³ genannt wurde. Auch das Thema der Fünften Weltkonferenz – „Auf dem Weg zur *Koinonia* im Glauben, Leben und Zeugnis“ – spiegelte all diese Studienprozesse der Achtziger Jahre wieder. Die Studie „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ hat zwar ihren Platz auf dieser langen Linie der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung zur Kirche, doch erhielt sie einen frischen Impuls auf der Fünften Weltkonferenz 1993.

Nach mehrjährigem Studium und Dialog im Rahmen von Glauben und Kirchenverfassung wurde 1998 ein erstes Ergebnis der Ekklesiologiestudie unter dem Titel „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“²⁴ veröffentlicht. Sein Status als vorläufiger Text war im Untertitel ausgedrückt: *Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung*. Der Text besteht aus sechs Kapiteln: „Die Kirche des dreieinigen Gottes“, „Die Kirche in der Geschichte“, „Die Kirche als *Koinonia* (Gemeinschaft)“, „Das Leben in Gemeinschaft“, „Dienst in der und für die Welt“, und „Unserer Berufung folgen: Von konvergierenden Auffassungen zu gegenseitiger Anerkennung“. Kirchen, ökumenische Organisationen, regionale Kirchenräte, akademische Einrichtungen und Einzelpersonen reagierten auf diesen Text. Viele anerkennende Kommentare wurden ergänzt durch manch konstruktive Kritik. So schien es zum Beispiel, dass in „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“ eine weitere Verflechtung nötig war: Wie konnte das Thema Kirche als Gemeinschaft getrennt vom Kapitel zur Kirche des dreieinigen Gottes behandelt werden? Des Weiteren war man der Ansicht, dass einige Punkte fehlten: so gab es zum Beispiel keinen Abschnitt zur Lehrautorität, und das Thema Mission schien wenig Beachtung zu finden. Auch war auf der Weltkonferenz von Santiago der Ruf nach einer Studie über „die Frage eines universalen Amtes der christlichen Einheit“²⁵ laut geworden, der im Text keinen Niederschlag fand. Bezeichnenderweise zitierte Papst Johannes Paul II in seiner 1995 erschienenen Enzyklika über die Verpflichtung zur Ökumene „*Ut unum sint*“, in der er zum Dialog über das Amt des Bischofs von Rom einlädt, die in Santiago ausgesprochene Empfehlung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.²⁶

Nachdem man genug Zeit für das Eintreffen der Antworten hatte verstreichen lassen, begann die Kommission, ihren Ekklesiologie-Text zu überarbeiten; sie verfasste einen neuen Entwurf mit dem Titel „Wesen und Auftrag der Kirche“²⁷ und legte ihn der 2006 in Porto Alegre (Brasilien) stattfindenden ÖRK-Vollversammlung vor. Dieser Entwurf, der versucht, die in den verschiedenen Antworten gemachten Vorschläge zu berücksichtigen, umfasst vier Kapitel: „Die Kirche des dreieinigen Gottes“, „Die Kirche in der Geschichte“, „Das Leben in Gemeinschaft in der Welt und für die Welt“ und „In der Welt und für die

²¹ Vgl. *Kirche und Welt – Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*, Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt a. M., 1991.

²² „Final Document: Entering into Covenant Solidarity for Justice, Peace and the Integrity of Creation“, in: D.P. Niles (Hg.): *Between the Flood and the Rainbow: Interpreting the Conciliar Process of Mutual Commitment (Covenant) to Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Genf, 1992, S. 164-190; Vgl. auch: Thomas F. Best und Martin Robra (Hgg.): *Ecclesiology and Ethics: Ecumenical Ethical Engagement, Moral Formation, and the Nature of the Church*, Genf, 1997.

²³ Vgl. „Wesen und Sendung der Kirche. Hintergrundpapier“, in: Günther Gassmann (Hg.): *Glauben und Kirchenverfassung 1985-1989 – Sitzung der Kommission in Budapest 1989*, BeihÖR 61, Frankfurt a. M., 1990, S. 131-133.

²⁴ Dagmar Heller (Hg.): *Das Wesen und die Bestimmung der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung*, Frankfurt a. M., 2000.

²⁵ Günther Gassmann und Dagmar Heller (Hgg.): *Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 3. bis 14. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente*, BeihÖR 67, Frankfurt a. M., 1994, § 31.2, S. 233.

²⁶ Enzyklika „*Ut Unum Sint*. Über den Einsatz für die Ökumene“, § 89, Rom, 1995, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25051995_ut-unum-sint_ge.html.

²⁷ *Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Darstellung*, Genf, 2007 (deutsche Übersetzung unveröffentlicht).

Welt“. Das erste Kapitel stellte eine Verbindung her zwischen einer Menge von biblischem Material zum Wesen der Kirche als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes und biblischen Einsichten zur Kirche als Gemeinschaft (*Koinonia*) und zur Sendung der Kirche als Dienerin des Reiches Gottes sowie der Bekräftigung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche im Glaubensbekenntnis. Das zweite Kapitel über die Geschichte unterstrich die Probleme der Kirchen in ihrem heutigen getrennten Zustand: Wie lässt sich Vielfalt mit Einheit in Einklang bringen und was trägt zu legitimer Vielfalt bei? Wie verstehen die Kirchen den Begriff ‚Ortskirche‘, und in welcher Beziehung steht diese Ortskirche zu allen anderen Kirchen? Welche historischen und aktuellen Themen trennen die Christen? Das dritte Kapitel beleuchtete die Elemente, die für eine Gemeinschaft zwischen den Kirchen notwendig sind, z.B. den apostolischen Glauben, die Taufe, die Eucharistie, das Amt, *Episkopé*, Konzile und Synoden, wobei die Themen Universalprimat und Autorität nun aufgenommen worden waren. Ein abschließendes kürzeres Kapitel erforschte den Dienst der Kirche in der Welt, wo diese den Leidenden hilft, die Unterdrückten verteidigt, für die Botschaft des Evangeliums im Hinblick auf ethisch-moralische Fragen Zeugnis ablegt, für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz arbeitet und sich ganz allgemein für eine menschliche Gesellschaft einsetzt, die den Werten des Reiches Gottes besser entspricht.

Dieser überarbeitete Text zur Ekklesiologie trug ebenfalls den Untertitel „Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Darstellung“, und auch er wurde den Kirchen mit der Bitte um Antwort zugesandt. Über achtzig Antworten gingen ein, von denen jedoch nur etwa dreißig speziell von den Kirchen kamen. Die meisten Antworten von Kirchen, akademischen und ökumenischen Einrichtungen und bezeichnenderweise von Missionswerken zeigten sich befriedigt, dass dem Auftrag der Kirche ein größerer Stellenwert eingeräumt worden war und sogar im Titel erwähnt wurde. In anderen Kommentaren zeigte man sich besorgt darüber, dass durch die Verwendung der beiden Worte – „Wesen“ und „Auftrag“ – die Tatsache verschleiert werden könnte, dass die Kirche schon ihrem Wesen nach missionarisch ist. Um der Arbeitsgruppe zur Ekklesiologie bei der Auswertung der Antworten auf „Wesen und Auftrag der Kirche“ behilflich zu sein, erstellten die Mitarbeiter von Glauben und Kirchenverfassung detaillierte Zusammenfassungen und erste Analysen jeder Antwort.

Bei der Auswertung von „Wesen und Auftrag der Kirche“ wurden drei besonders wichtige Schritte unternommen. Erstens hielt das Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit seinen die verschiedenen Kirchen vertretenden 120 Mitgliedern im Oktober 2009 seine Sitzung in Kreta ab. Auf dieser Sitzung kamen viele zusammen, die zum ersten Mal an der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung teilnahmen. Die Sitzung war so strukturiert, dass den Beiträgen der Kommissionsmitglieder zu den drei Studienprojekten von Glauben und Kirchenverfassung, insbesondere zur Ekklesiologiestudie, größtmöglicher Raum gegeben wurde. In einer Reihe von Plenarsitzungen wurde „Wesen und Auftrag der Kirche“ erörtert.²⁸ Eine wichtige Anweisung von Seiten des Plenums war, den Text zu kürzen und stärker kontextbezogen zu gestalten. Er sollte das Leben der Kirchen in der ganzen Welt besser widerspiegeln und einer breiteren Leserschaft zugänglich sein. Zwölf Arbeitsgruppen diskutierten über „Wesen und Auftrag der Kirche“ und werteten den Text in allen Einzelheiten aus.²⁹

Zweitens beschloss die Ständige Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Juni 2010 in Etschmiadzin (Armenien), dass nach sorgfältiger Prüfung der Antworten auf das Dokument „Wesen und Auftrag der Kirche“ und den Auswertungen des Textes auf der Sitzung des Plenums der Kommission in Kreta nun der Zeitpunkt gekommen sei, mit einer endgültigen Überarbeitung zu beginnen. Hierzu bildeten Theologen aus der anglikanischen, katholischen, lutherischen, methodistischen, orthodoxen und der reformierten Tradition einen Redaktionsausschuss mit zwei Ko-Moderator/innen: einer aus der methodistischen und einem aus der orthodoxen Tradition.

²⁸ Vgl. John Gibaut (Hg.): *Called to be the One Church: Faith and Order at Crete*, Report of the 2009 Meeting of the Plenary Commission, Genf, 2012, S. 147-193.

²⁹ Ebd., S. 207-231.

Drittens war sich die Kommission einer gravierenden Lücke im Antwortprozess bewusst: Es lag zu diesem Zeitpunkt noch keine substanzielle Antwort der östlich-orthodoxen und der orientalischem-orthodoxen Kirchen vor. Folglich wurde in der Heiligen Metropole von Constantia in Aghia Napa (Zypern) im März 2011 eine große panorthodoxe Konsultation abgehalten, an der 40 delegierte Theologen aus zehn östlich-orthodoxen und drei orientalischem-orthodoxen Kirchen teilnahmen. Ergebnis der Konsultation war eine umfassende Auswertung von „Wesen und Auftrag der Kirche“. Eine wichtige Anregung dabei war, das Material zu Taufe, Eucharistie und Amt deutlicher in die Darstellung dessen zu integrieren, was für das Leben der Kirche wesentlich ist. Die Konsultation und deren Bericht wurden zu einem wichtigen Bestandteil der folgenden Tagung der Arbeitsgruppe zur Ekklesiologie und spielten damit auch eine einzigartige Rolle in dem Prozess, der zu diesem neuen Texte führte.

Die ausführliche Analyse der Antworten wurde in der ersten Sitzung des Redaktionsausschusses Ende November 2010 in Genf fortgesetzt. Nach der inner-orthodoxen Konsultation Anfang März 2011 erhielt der Prozess neue Impulse. Auf einer Sitzung der Arbeitsgruppe zur Ekklesiologie, die noch im selben Monat in Columbus, Ohio (USA) stattfand, wurde ein neuer Textentwurf erstellt, der der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Juli 2011 in Gazzada, Italien, vorgelegt wurde. Von den Mitgliedern der Kommission gingen viele Bemerkungen ein, von denen die meisten positiv waren. Man empfahl allerdings auch, der Text solle deutlicher hervorheben, auf welche Weise Fortschritt in Richtung einer größeren Konvergenz erzielt worden war, insbesondere im Hinblick auf das Amt und insbesondere in bilateralen Vereinbarungen sowie in neueren Arbeiten von Glauben und Kirchenverfassung, wie z.B. im Studententext „Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung“.³⁰

Dieser Bitte wurde dadurch entsprochen, dass einige der Formulierungen schärfer gefasst wurden und durch Anmerkungen ergänzt, die den in Richtung einer Konvergenz erzielten Fortschritt untermauern. Der Redaktionsausschuss bereitete anschließend, im Dezember 2011, im Ökumenischen Institut Bossey (Schweiz) eine neue Fassung des Textes vor. Grosse Unterstützung fand der Ausschuss dabei durch Beiträge von Mitarbeitenden der ÖRK-Kommission für Weltmission und Evangelisation. Der dabei entstandene Text wurde dann vier unabhängigen ökumenischen Fachleuten zu einer neuen Auswertung vorgelegt; ihre Anregungen wurden vom Redaktionsausschuss begutachtet und eingearbeitet, und der Text wurde dann Ende März 2012 der Arbeitsgruppe zur Ekklesiologie in einer Sitzung in Freising (Deutschland) vorgelegt. Basierend auf den Diskussionen und Reaktionen auf den Text, die sich anlässlich der Sitzung in Freising ergaben, gelangte die Arbeitsgruppe zur Ekklesiologie schließlich zu einem endgültigen Entwurf zur Vorlage bei der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

Am 21. Juni 2012 wurde der endgültige Text der Ständigen Kommission in Penang (Malaysia) vorgelegt und von dieser als Konvergenzerklärung mit dem Titel „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ einstimmig angenommen. Der vorliegende Text ist also nicht ein Schritt auf dem Weg zu einer weiteren gemeinsamen Erklärung; er ist die gemeinsame Erklärung, auf die in seinen früheren Versionen – „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“ und „Wesen und Auftrag der Kirche“ – hingearbeitet wurde. „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ bringt eine spezifische Phase des Nachdenkens von Glauben und Kirchenverfassung zum Thema Kirche zum Abschluss. Die Kommission ist der Auffassung, dass ihre Überlegungen einen derartigen Reifegrad erreicht haben, dass dieser Text als Konvergenztext bezeichnet werden kann, also als ein Text gleichen Ranges und gleicher Beschaffenheit wie das 1982 herausgegebene Dokument zu „Taufe, Eucharistie und Amt“. Als solcher wird er den Kirchen zugesandt als gemeinsamer Bezugspunkt, um ihre eigenen ekklesiologischen Konvergenzen miteinander zu prüfen oder zu erkennen, und damit er ihnen auf diese Weise auf ihrer weiteren Pilgerreise hin zum sichtbaren Ausdruck der Einheit, für die Christus gebetet hat, gute Dienste leistet. Der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen nahm „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ auf seiner Tagung auf Kreta, Griechenland, im September 2012 entgegen und empfahl ihn den Mitgliedskirchen zum Studium und offizieller Stellungnahme.

³⁰ *Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung*, Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Genf, 2011 (deutsche Fassung unveröffentlicht).